

# der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 9/2016



**HHG außer Kraft**

**Die Akten und die Wahrheit**

**Interview: Ungerechte Rentenberechnung**

## Inhalt

### Aktuell

- 3 Etat stabilisiert
  - Stipendium vergeben
  - Petition abgelehnt
  - Preis verliehen
  - Umfrage positiv

### Recht

- 4 HHG außer Kraft

### International

- 5 „...damit wir nicht wieder im Gulag aufwachen“

### Thema

- 6 Die Akten und die Wahrheit

### Interview

- 9 Rückwirkend ausgebürgert
- 10 Ausstellung

### Berichte

- 11 Beginn eines Leidensweges
  - Das lange Ringen um Anerkennung
- 12 Besuch in der Vergangenheit
- 13 Aufarbeitung zwischen Radbruch und Filbinger
- 14 Nicht mehr beschwiegen

### Verbände

- 15 Suchanzeigen
- 16 Ausstellung
  - Leserbriefe

### Abschied

- 17 Bernhard Schulz
  - Manfred Kriegel
  - Elisabeth Neudeck
  - Dr. Hans-Jürgen Grasemann

### Service/Bücher

- 18 Hier ist alles Banane...
- 19 Durch den Steppensand

### Service/Veranstaltungen

- 17–19

### Umschlagbild

Die neue Plakatausstellung „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“, herausgegeben von der Bundesstiftung Aufarbeitung und dem Deutschen Historischen Museum anlässlich des 100. Jahrestages der Oktoberrevolution 2017, ist ein ideales Medium, um in Schulen und an öffentlichen Orten zur Auseinandersetzung mit dem Kommunismus und seinen Diktaturen einzuladen, nähere Informationen auf Seite 10.

## Editorial

# Verrohung

Von Horst Schüler

Ist man gerade ein paar Tage her, seit eine Berliner Zeitung den Untergang der westlichen Welt vermeldete. Sie überschrieb so ihre Berichte zur Wahl des künftigen amerikanischen Präsidenten.

Unzählige Artikel, Kommentare, Diskussionen und Stellungnahmen gleicher Thematik sind seitdem in den Medien erschienen, und wer nun etwa erwartet hat, hier werde er (sie) eine weitere Meinung zu Herrn Trump serviert bekommen, den muß ich enttäuschen. Es hängt mir – Verzeihung! – zum Halse heraus, dieses selbstgerechte Bla-Bla unserer politischen Wortführer, die sich auf einmal nicht genug tun können mit der Erkenntnis, die wirklichen Werte und Sorgen der Menschen nicht ernst genug genommen zu haben. Warten wir ab, ob und wie lange sie auf die Diktatur ihrer Meinung verzichten.

Wenden wir uns vorerst in dieser letzten Stacheldraht-Ausgabe des Jahres 2016 einem anderen Thema zu. Und irgendwie ist es sogar verwandt mit den Vorgängen bei der amerikanischen Wahl – nämlich die ständig zunehmende Verrohung des gesellschaftlichen Umgangs miteinander, die sich ja nicht nur online in Haß-Mails äußert, obgleich da besonders.

Wenn Menschen meiner Generation von „früher“ erzählen, dann meinen sie meist die Jahre vor Kriegsbeginn. „Früher“ also war zum Beispiel das Wort „geil“ nur erotisch besetzt. Wenn wir als Jugendliche es verwendeten, dann bekamen wir von den Eltern eine hinter die Ohren. Heute, wo man sich schulterklopfend mit „Na, Alter“ anredet, ist es allgemeiner Sprachgebrauch. Heute verwundert es offensichtlich keinen Menschen mehr, wenn eine Journalistin in der angesehenen Tageszeitung „Die Welt“ ausführlich von ihrer Erfahrung mit einer „Fickbrille“ berichtet. Es handelt sich dabei um eine Spezialbrille, mit der man Geschlechtsvorgänge bis zum Höhepunkt virtuell erfahren kann. „Virtual Reality“ nennt sich so etwas.

Am ersten Tag meiner Verhaftung durch den sowjetischen Geheimdienst schrie

mich eine Dolmetscherin an: „Wann hast du zum letzten Mal gefickt? Du wirst nie wieder ficken!“ Natürlich tat sie das bewußt, wollte so die Angst des Verhafteten noch steigern. Bei einem Fernseh-Interview erzählte ich dies Jahrzehnte später dem Reporter, und es ging um der richtigen Wirkung willen auch wörtlich so über den Sender. Danach bekam ich Ärger mit meiner Frau, der genauen Wortwahl wegen. So ändern sich halt die Zeiten. Und es verwundert heute höchstens noch alte Menschen, wenn sie lesen, daß Eva Brauns Schlüpfer bei einer Versteigerung in London statt der vom Auktionator erwarteten 500 Euro für 3250 Euro den Besitzer wechselte. Wer es nicht wissen sollte: Eva Braun war Hitlers Lebensgefährtin.

„Deutschland, du mieses Stück Scheiße!“ So gelte es in Sprechchören jüngst aus einer Demonstration in Berlin. Mal abgesehen vom Gossenjargon – Welch Verachtung für das eigene Land muß sich in Menschen aufgebaut haben (und warum!), die so durch die Straßen ziehen. Und wie brutal werden sie sich gegen Andersdenkende verhalten.

Rohheit zeigt sich allerdings auch in feinem Gewand. Eine alte Dame erzählte mir, sie habe in einer Gesprächsrunde harmlos von ihrer Leidenschaft für einen Kuchen geschwärmt, der einst „Negerkuß“ genannt wurde. Und sie hieß ihn auch so, hatte ganz vergessen, daß das Nennen von früheren Namen einen bereits zum „Nazi“ stempeln kann. Erstarrtes Schweigen jedenfalls. Und dann wurde sie belehrt, es heiße richtig „Schaumgebäck“. „Negerkuß“, das grenze ja bereits an Rassismus. Ach, diese politisch Korrekten! Rassismus beginnt nicht, wenn man seiner Kindheit gedenkt und einen heute nicht mehr gebräuchlichen Namen für die Hautfarbe eines Menschen nennt, sondern erst dann, wenn damit eine Qualifikation, eine Wertung in „besserer oder schlechterer Mensch“ gemeint ist.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Feiertage. Und ein glückliches 2017.

## Etat stabilisiert

(bsta) Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 10. November beschlossen, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für 2017 bis 2019 jährlich 1,358 Millionen Euro an zusätzlichen Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen. Der größte Teil davon wird für die Förderung von Projekten der Diktaturaufarbeitung im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden können.

„Die Entscheidung des Haushaltsausschusses ist ein starkes Bekenntnis zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen. Die zusätzlichen Mittel werden eine Investition mit großer Dividende sein. Sie kommen über die Projektförderung der vielfältigen Aufarbeitungslandschaft in den Regionen zugute. Damit tragen sie dazu bei, bundesweit Projekte zur Auseinandersetzung mit Diktatur und Demokratie sowie der dringend erforderlichen Bildungsarbeit umzusetzen“, sagte die Geschäftsführerin der Bundesstiftung Aufarbeitung, Dr. Anna Kaminsky, in Berlin.

Als Fördermittelgeberin des Bundes hat die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von 1998 bis 2016 rund 3100 Vorhaben finanziell und ideell unterstützt. Dafür konnten den Projektpartnern Fördermittel in Höhe von rund 43 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit Unterstützung der Stiftung wurden Bildungsmedien erstellt, Dokumentarfilme produziert, Bücher und Dissertationen verfaßt, Archivbestände erschlossen, Ausstellungen erarbeitet, Konferenzen und Diskussionsveranstaltungen realisiert, Opferverbände unterstützt, Gedenkstätten weiterentwickelt und Museen ausgebaut. 

### Archiv-Führungen zum Tag der offenen Tür

Öffentliche Führungen durch das Archiv der BStU, Außenstelle Dresden, Riesaer Straße 7, 01129 Dresden, finden jeden letzten Donnerstag im Monat zum Tag der offenen Tür, ab 14.30 Uhr, statt. Gruppenführungen sind nach Voranmeldung jederzeit möglich, Tel. (03 51) 25 08 34 11.

Anträge auf Akteneinsicht können zur Führung gestellt werden. Dazu wird ein Personaldokument benötigt.

## Stipendium vergeben

(ur) In diesem Jahr wird von der Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen erstmals das „Arno-Esch-Promotionsstipendium“ vergeben. Die auf zwei Jahre befristete Förderung richtet sich an qualifizierte Nachwuchswissenschaftler, die an der Universität Rostock im Fach Zeitgeschichte promovieren möchten.

Das Promotionsstipendium in Höhe von monatlich 1000 Euro ist nach dem ehemaligen Rostocker Studenten Arno Esch benannt, der aufgrund seines politischen Widerstands gegen die SED-Diktatur zum Tode verurteilt und im Jahre 1950 hingerichtet wurde. Esch besitzt nicht zuletzt deshalb für die Universität Rostock eine hohe identitätsstiftende Bedeutung.

Im September 1998 nahm die Forschungs- und Dokumentationsstelle an der Universität Rostock ihre Arbeit auf. Vorrangige Forschungsaufgabe ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der DDR, ihrer Institutionen und ihrer politischen Kräfte, ebenso wie die Beschäftigung mit Fragen von Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Alltagsleben der ostdeutschen Nachkriegsdiktatur und deren Verflechtung mit den Ländern des damaligen Ostblocks. 

## Petition abgelehnt

(st) Die Petition der Gruppe für Gerechtigkeit von SED-Opfern mit der Forderung, den Komplex der ehemaligen JVA Chemnitz-Kaßberg als Gedenkort zu erhalten und ähnlich der Zentralen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen zu entwickeln (s. Ausg. 6/2016, S. 15), wurde auf Empfehlung des Petitionsausschusses vom Sächsischen Landtag für erledigt erklärt. Eine sinnvolle Nachnutzung durch den Freistaat Sachsen sei nicht möglich und „aufgrund hoher Sanierungsaufwendungen sowie aus finanziellen Gründen nicht wirtschaftlich“. Außerdem sei dem Verein „Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis“ ein Grundstück am Rande der ehemaligen Haftanstalt übertragen worden, „um darauf einen Gedenkort zu errichten“. 

## Preis verliehen

(dg) Prof. Dr. Norbert Lammert MdB, Präsident des Deutschen Bundestages, hat am 9. November den diesjährigen Preis der Deutschen Gesellschaft e.V. für Verdienste um die deutsche und europäische Verständigung erhalten. Damit wurde sein herausragendes Engagement für den Abbau von Vorurteilen und sein unermüdliches Werben für ein Miteinander und gegenseitiges Verständnis in Deutschland und Europa gewürdigt. Die Laudatio hielt der Berliner Historiker Prof. Dr. Heinrich August Winkler.

Seit 2005 vergibt die Deutsche Gesellschaft e.V. jährlich diesen Preis an bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Preisträger waren u.a. Angela Merkel, Wolfgang Thierse, Imre Kertész, Wolfgang Schäuble, Hans-Dietrich Genscher und Martin Walser. Neben dem Preisgeld erhalten die Preisträger eine Skulptur des Berliner Metallbildhauers Achim Kühn. 

## Umfrage positiv

(bsta) Sieben von zehn Deutschen kennen heute den 9. November 1989 als das markanteste Datum der Friedlichen Revolution, das ergab eine repräsentative Umfrage der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gemeinsam mit dem Umfrageinstitut Kantar Emnid. Danach konnten 71 Prozent der Befragten den 9. November dem Fall der Berliner Mauer 1989 zuordnen. „Gegenüber unserer früheren Umfrage von 2014 sind die Werte sogar noch einmal leicht gestiegen. Damals standen wir kurz vor dem 25. Jahrestag, der mit vielen Medienberichten begleitet wurde. Daß so viele Menschen den Tag des Mauerfalls kennen, ohne daß sie unmittelbar davon gehört haben, sehen wir als ein positives Ergebnis an“, sagte die Geschäftsführerin der Bundesstiftung Aufarbeitung, Dr. Anna Kaminsky. Zugleich habe die Umfrage aber auch Unkenntnis bei immerhin fast 30 Prozent der Befragten gezeigt. Hier gebe es noch viel zu tun, besonders für die zukünftige Bildungsarbeit. 



**Ein frohes und gesegnetes  
Weihnachtsfest und ein  
gesundes Neues Jahr  
wünscht allen Leserinnen  
und Lesern herzlich**

die Redaktion

## HHG außer Kraft

### Stiftung für ehemalige politische Häftlinge arbeitet weiter

In der Vergangenheit wurde in mehreren Beiträgen im Stacheldraht über den Beschluß der Bundesregierung zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes (HHG) informiert. Das heißt, auch darüber, daß die bis 2015 jährlich möglichen Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nach § 18 HHG im Jahr 2016 beendet und durch eine einmalige Abschlußzahlung ersetzt werden sollten. Für diese Einmalzahlung hat der Bund zusätzliche 11,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Betroffen von dieser Regelung sind ausschließlich die sogenannten Zivildeportierten (Personen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und polnischen Lagern), Rumäniendeutsche sowie Rußlanddeutsche.

Wie die Geschäftsstelle der Stiftung nun in einem Zwischenbericht mitteilt, lagen mit Ablauf des 30. Juni 2016 insgesamt rund 4500 Anträge vor, die die Unterstützungsvoraussetzungen unproblematisch erfüllten; weitere rund 275 Anträge waren zunächst unvollständig oder es fehlte beispielsweise (bei Erstanträgen) die Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde nach § 10 Abs. 4 HHG – diese Anträge wurden für die weitere Berechnung zunächst als „positiv“ unterstellt, um alsbald mit den Auszahlungen beginnen zu können.

Der Stiftungsrat der Stiftung hat unter Berücksichtigung dieser Zahlen Mitte Juli beschlossen, daß die Pro-Kopf-Summe auf einheitlich 3000 Euro für selbst von Haft Betroffene festgelegt und finanziert werden kann; die rund 50 bis 80 Hin-

terbliebenen, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten beschlußgemäß einheitlich 1500 Euro. Dies entspricht dem bereits vorab erhofften Wunschresultat. Der Stiftungsrat wird hierfür neben den oben genannten Steuermitteln auch in nicht unerheblichem Umfang auf Stiftungsvermögen zurückgreifen, um eine Gleichbehandlung aller Berechtigten sicherzustellen.

Auf Grund der guten Vorbereitung konnte bis Ende Juli bereits mit den Auszahlungen begonnen werden. Nach derzeitigem Stand werden bis Jahresende mindestens die zugewiesenen Bundesmittel in Höhe von insgesamt 13,5 Millionen Euro verteilt sein. Noch ausstehende Anträge werden dann 2017 beschieden.

Leider haben aber nicht alle Betroffenen den für die Antragstellung verbindlich vorgegebenen Stichtag – 30. Juni 2016 – eingehalten und bis November noch verspätete Anträge eingereicht. In diesen Fällen sind der Stiftung die Hände gebunden, und es wird kein positiver Bescheid möglich sein.

Damit enden die Leistungen der Stiftung nach über vier Jahrzehnten für den Personenkreis der außerhalb der SBZ/DDR in Gewahrsam Genommenen, d.h., das HHG ist außer Kraft.

Die Aufgaben der Stiftung reduzieren sich damit künftig weitestgehend auf den Personenkreis, der nach § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Unterstützungsleistungen erhalten kann. Dazu gehören u.a. die selbst Betroffenen mit weniger als 180 Tagen Haft. Außerdem

- die nächsten Angehörigen (Ehegatten, Kinder, Eltern) von ehemaligen politischen Häftlingen, die im Laufe der Zeit verstorben sind. Diese Angehörigen sollten durch die Freiheitsentziehung nicht unerheblich unmittelbar betroffen sein. Bei Kindern ist das z.B. der Fall, wenn sie schon vor oder während der Inhaftierung oder kurzzeitig danach geboren wurden. Ehepartner sollten schon vor der Haft oder unmittelbar nach der Entlassung des Partners die Ehe geschlossen haben.

- die nächsten Angehörigen von aus politischen Gründen Hingerichteten,

Maueropfern, von den während der Haft oder im Anschluß an den Haftfolgen Verstorbenen und der im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 Getöteten.

Letztgenannte erhalten Leistungen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation.

Ansonsten werden Unterstützungsleistungen nur in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Situation gewährt. Als in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt gilt, wer bisher nach Abzug von Miete, einschließlich der Mietnebenkosten bzw. der monatlichen Aufwendungen für ein Eigenheim als Alleinstehender nicht mehr als 1045 Euro bzw. bei einem Zwei-Personen-Haushalt nicht mehr als 1430 Euro zur Verfügung hat. Die Höhe der Einkommensrichtwerte wird sich in Zukunft in positiver Hinsicht verändern.

Laut Information der Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat der Stiftung in diesem Jahr intensiv über Verbesserungen für diese Betroffenen beraten – sowohl bei den Zugangskriterien als auch bei den sich ergebenden Leistungen. Die Geschäftsstelle und die beteiligten Bundesministerien erarbeiten derzeit nach Maßgabe dieser Vorschläge eine Neufassung der internen Arbeitsanweisung, die in der ersten Jahreshälfte 2017 in Kraft treten soll.

Sehr positiv: Bereits seit Mitte Oktober darf die Stiftung schon neue Einkommensrichtwerte verwenden, die für die Änderung der Arbeitsanweisung beschlossen wurden. Die Anhebung soll insbesondere der Einführung der sogenannten Mütterrente und vor allem den zum 1. Juli 2016 nicht unerheblichen Rentensteigerungen Rechnung tragen:

Für Alleinstehende betragen die Einkommensrichtwerte ab sofort 1100 Euro und für Zwei-Personen-Haushalte 1500 Euro. Für jedes weitere Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft werden 500 Euro auf den Richtwert aufgeschlagen. Diese Richtwerte sollten nicht wesentlich überschritten werden. Nähere Informationen unter Tel. (030) 55 49 63 34.



Friedhof deutscher Zivildeportierter in den Sümpfen Kareliens. Die harte Arbeit im Lager forderte viele Opfer.

Elke Weise, Juristin  
BSV Förderverein für Beratungen

## „...damit wir nicht wieder im Gulag aufwachen“

XXII. Kongreß der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus (InterAsso) vom 22. bis 24. Oktober 2016 in Budapest

*Die InterAsso, internationaler Dachverband von 13 nationalen Organisationen ehemaliger Gefangener und Opfer des Kommunismus einstiger kommunistischer Länder, tagt einmal im Jahr. Gastgeber sind reihum die Verbände. Neben politischen Debatten, der Verabschiedung von Resolutionen, einem regen Erfahrungsaustausch und dem gemeinsamen Besuch von authentischen Orten des kommunistischen Terrors gehören zu den besonders wichtigen Programmpunkten die „Berichte aus den Ländern“.*

### Bericht aus der Slowakischen Republik

Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation, außer uns um die Schäden unserer Mitglieder durch jahrelange ungerechte Haft zu kümmern, ist es, die Erinnerung an diese brutalen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bewahren. Es ist nicht leicht, denn in unserem Land sind die Kommunisten praktisch zurück und steuern alles durch die Finanzen. Ihre Kinder wiederum dominieren die Massenmedien, und so ist jede vernünftige Debatte über die Verbrechen des Kommunismus an die Peripherie des öffentlichen Interesses geschoben.

Auch unsere offenen Briefe, Stellungnahmen und Aufrufe an Politiker, Minister, Massenmedien oder öffentliche Organisationen bleiben bis auf geringe Ausnahmen ohne Antwort. Bei uns feiern die Kommunisten auf der staatlichen Ebene sogar ohne Scham den Anfang des roten Terrors, sie haben nur ihre Verbrechen in „Kampf gegen den Faschismus“ umbenannt, den es hier nie gab. [...]

Die wichtigsten unserer Aktivitäten sind Gedenkveranstaltungen an Gedenktafeln und Gedenkstätten der einzelnen Helden des antikommunistischen Widerstands. Von allen diesen Aktionen sind besonders zu nennen das Gedenken im Gefängnis in Ilava, Leopoldov, in Zliechov, Krivá, im Kloster von Nováky, Bijacovce, in Gymnasien in Trenčín und Trebišove und an die barbarische Nacht in Banská Bystrica, oftmals in Anwesenheit dazu eingeladenen Schüler.

Hauptereignis ist das bundesweite Gedenken auf dem Friedhof in Vrakuňa Bratislava, am Kreuz des ersten Denkmals für politische Gefangene, an dem Papst Johannes Paul II. eine Messe hielt. Letztes Jahr konnten wir unter den wichtigsten Gästen auch den Präsidenten der InterAsso, Dr. Christian Fuchs, willkommen heißen.

Darüber hinaus ist es uns gelungen, seit dem letzten Kongreß drei wissenschaftliche Seminare zum Thema „Politische Gefangene“ zu organisieren (Smolenice, Levoča, Galanta), in denen bedeutende slowakische Historiker Vorlesungen hielten. Vom ersten Seminar wurde bereits ein Almanach veröffentlicht, der zweite wird gerade vorbereitet. Es ist uns auch gelungen, zwei Bücher zu veröffentlichen: die politischen Essays PravDADA und die Erinnerungen des politischen Gefangenen Anton Čulen.

Aber das wichtigste, was wir unter allen Umständen beibehalten wollen, ist die Herausgabe unseres Magazins „Svedectvo“, obwohl es manchmal große finanzielle Opfer erfordert. Vor allem, weil es nicht nur unter unseren Mitgliedern, sondern auch in der Öffentlichkeit verbreitet ist. Denn neben den Themen der politischen Gefangenen beschäftigen wir uns auch mit den dringenden Problemen unserer und der europäischen Situation – damit wir nicht wieder im Gulag aufwachen.

Vor etwa 25 Jahren waren wir alle Zeugen, wie ein Bau, entworfen am Zeichentisch, zusammenbrach, der Bau des Kommunismus. Mit riesigem Lärm brach er auf der ganzen Welt zusammen, weil er von Anfang an auf Unsinn gebaut wurde und auf der Überheblichkeit des Menschen, daß er mit seinem begrenzten Verstand alles tun könne. Nun, der Kommunismus ging unweigerlich zu Ende, aber keine Nürnberger Prozesse haben stattgefunden, im Gegenteil, wieder urteilen die Kommunisten. Auch ihr primitives Vokabular ist uns geblieben. Und der Haß auf das Christentum, den die Komintern schürte. Der einzige Unterschied ist die Taktik. [...]

Jan Litecký Šveda  
Vorsitzender PV ZPKO

### Bericht aus Albanien

Ich möchte darüber informieren, daß unsere Assoziation während der letzten beiden Jahren, wie immer, sehr aktiv war bei der Aufdeckung der kommunistischen Verbrechen, bei der Organisation von Gedenkveranstaltungen, bei der Förderung von Berichten, die ehemalige politische Gefangene geschrieben haben, und bei der Errichtung von Denkmälern zu Ehren der Opfer kommunistischer Gefängnisse und Internierungslager.

Besonders wichtig in diesen beiden Jahren war, daß wir Informationen über kommunistische Verbrechen an die Jugend weitergegeben haben. Zum Beispiel besuchten Studenten die Internierungslager von Berat, Tepelena und Lushnja sowie das Gefängnis in Gjirokastra.

Wir haben auch die Handlungsweise der Regierung kritisiert, besonders hinsichtlich zweier Gesetze. Eins davon hat zu tun mit „Öffnet die Akten“ (Akten und Aufnahmen des kommunistischen Regimes). Obwohl das Gesetz vor einem Jahr vom Parlament gebilligt worden ist, und das andere Gesetz – „Entschädigung politischer Gefangener des Kommunismus“ – 2007 vom Parlament gebilligt wurde, geht der Prozeß der Entschädigung nicht so voran, wie erwartet.

Eine andere Forderung unserer Assoziation in Richtung Regierung war, Ankläger, Vernehmer und Richter, die vor 1990 an politischen Verurteilungen mitwirkten, aus der Justiz auszuschließen.

Am 21. Oktober 2016 haben wir in der Stadt Divjaka eine Gedenkzeremonie organisiert, im Gedenken an 80 Jugendliche, die von Kommunisten umgebracht wurden – die nicht Teil der Partisanen waren –, die zu dieser Zeit unschuldige Menschen folterten und töteten.

Simon Mirakaj  
Präsident der Albanischen Assoziation  
ehemaliger politischer Gefangener und  
Opfer des Kommunismus

# Die Akten und die Wahrheit

## Zum Mißbrauch von DDR-Akten bei Rehabilitierungsverfahren

Von Reinhard Dobrinski

Unglaublich, aber wahr – diese Vorstellung soll dem Verdacht vorbeugen, es ginge im folgenden darum, das Ministerium des Innern als zuständige Brandenburger Rehabilitierungsbehörde aus rein persönlicher Verärgerung zu kritisieren. Hier soll aufgezeigt werden, was Opfern politischer Verfolgung im Bundesland Brandenburg widerfahren kann. Allerdings steht dem verwendeten Beispielfall Gerd Korsowskis entgegen, daß der Ab-

Cottbus verhaftet. Vor Einlieferung in die MfS-Haftanstalt, die anderthalb Jahre sein Verwahrt werden sollte, gab es einen Zwischenhalt in der Wohnung. Dort lief bereits eine Hausdurchsuchung. Dem MfS wichtig erscheinende Beweismittel wie Arbeitsverträge, Eheurkunde, Zeugnisse, Qualifizierungsnachweise, die Teilnahmebestätigung für einen Vorbereitungs-/Meisterlehrgang, Briefe, Kalender usw. wurden beschlagnahmt. Ein Beschlagnahmeprotokoll bekam er erst anlässlich einer zweiten Einsicht in die MfS-Akten am 30.8.2016 (die erste mußte er abbrechen) zu Gesicht, so daß die ihm bei seiner Haftentlassung am 20.11.1967 ausgehändigten Asservate nicht auf Vollständigkeit überprüft werden konnten.

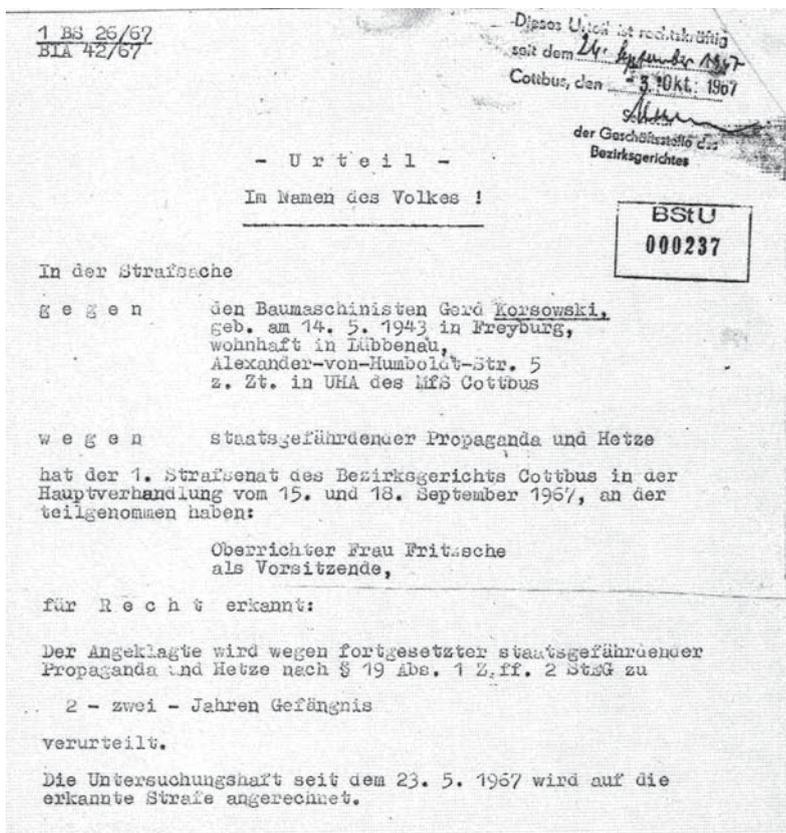


Abb. 1: Urteilsausfertigung ohne den Zusatz „im Gewahrsam des Ministeriums für Staatssicherheit“.

schlußbericht 5/1 der Enquete-Kommission, Drs. 5/8500, unter der politischen Zielsetzung der „...Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat...“ eine andere Wahrheit zu seinem seit 2006 anhängigen Verfahren der beruflichen Rehabilitierung verbreitet hat. Und diese „Wahrheit“ scheint unter Bestandsschutz aller parlamentarischen Gremien zu stehen. Dazu mehr am Ende dieses Beitrags.

Am 3. Mai 1967 wurde Gerd Korsowski morgens auf einer Baustelle des VEB Tiefbaukombinats (TBK) Cottbus durch MfS-Mitarbeiter der Bezirksverwaltung (BVfS)

60 junge Männer (zur Herkunft bedarf es keiner Erklärung) füllten den Gerichtssaal bis zum letzten Platz.

Der Vorsitzenden Richterin Fritzsche und dem Staatsanwalt Hoppe wurde zwiischendurch und bei Verkündung des Urteils aus dem Zuschauerraum laut applaudiert. Korsowski konnte dem Verlauf des Prozesses kaum folgen. Versuche, sich dennoch der haltlosen Anschuldigungen einer Reihe von als Zeugen geladener IM zu erwehren, wurden von seinem Pflichtverteidiger mit Ermahnungen zur Ruhe abgebrochen. Ansonsten schwieg dieser, und das an beiden Tagen. Ein in drei Sät-

zen gefaßtes Schlußwort wurde protokolliert.

Nach diesem Prozeß war dem Angeklagten klar, daß er seinen Platz in der sozialistischen Gesellschaft verwirkt hatte. Das Urteil vom 15./18.9.1967 (Az.: 1 BS 25/67) erkannte nach § 19 Abs. 1 Ziff. 2 des Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze auf zwei Jahre Strafhaft. Urteil, Verhandlungsprotokoll und Beweismittel hat er, was ihn von den meisten anderen Verurteilten nicht unterscheidet, zu DDR-Zeiten nie zu Gesicht bekommen.

Das Urteil wurde durch die Richterin Fritzsche in zwei Ausfertigungen verfaßt, es gibt zwei unterschiedliche Versionen des Deckblatts. Auffälligkeiten springen ins Auge. Der Pflichtverteidiger blieb unerwähnt, Korsowskis Dienstvorgesetzter im TBK, Karl-Heinz Kude, war der gesellschaftliche Ankläger (40 Jahre später wird dessen für den Prozeß gefertigte Beurteilung in den Händen der Rehabilitierungsbehörde zu einem Argument für die Ablehnung der Rehabilitierung) und der für den Verurteilten verhängnisvolle Zusatz in der zweiten Ausfertigung: „2 – zwei – Jahre Strafhaft im Gewahrsam des Ministeriums für Staatssicherheit“. Davon abgesehen hat Korsowski 18 Monate. Sie sollten mit ihren beruflichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen für ihn lebensbegleitend werden.

Nach mehr als viermonatiger U-Haft ging Korsowskis Strafprozeß vor dem Bezirksgericht Cottbus am 15. und 18. September 1967 über die Bühne: Ein nichtöffentlicher Prozeß, seine Ehefrau und Angehörige wurden abgewiesen, aber 50 bis

Daß das Strafvollzugsrecht der DDR hiermit verletzt wurde (das MfS war kein Strafvollzugsorgan!) war nur eine Seite der Justizwillkür. Die andere Seite ist das Ergebnis perfider psychischer Folter durch Isolationshaft: Gerd Korsowski wurde gebrochen. Es blieben Wunden, die vernarben, aber wohl nie heilen. Und manchmal werden sie aufgerissen durch Alpträume.

Korsowski stellte am 6.1.2006 Antrag auf berufliche Rehabilitierung.

Akteneinsicht bei der Stasiunterlagen-Behörde (BStU) wagte er erst zu diesem Zeitpunkt zu beantragen (einige wenige werden das verstehen) und erhielt damit Zugang zu seiner Vergangenheit über die „Beweise“ der MfS-Ermittler. Etwa zur selben Zeit beantragte das Brandenburger Ministerium des Innern für das dort anhängige berufliche Rehabilitierungsverfahren bei der BStU die Herausgabe ihn betreffender Unterlagen und erhielt diese am 4.10.2006. Auf die Wahrheit der MfS-Akten setzend, ging die Behörde davon aus, dort Hinweise für seine berufliche Rehabilitierung, die Eingriffe in seine Meisterausbil-

dung, zu finden. Und das in den Akten zu einem Prozeß, der einem Staatsfeind galt! Unglaublich und peinlich zugleich – nur nicht im Land Brandenburg. Bedenkenlos wurde auf Akten des Strafprozesses von 1967 zurückgegriffen. Sie erhielten in den Händen dieser Behörde einen gleichsam unanfechtbaren Wahrheits- und Beweiswert zugemessen, so daß ehemalige MfS-Ermittler noch heute mit Stolz auf ihre Arbeit zurückschauen dürfen – die DDR eben doch ein Rechtsstaat.

Die Ausbeute an Informationen aus den Akten war so gewaltig, daß Anfragen an ehemalige Beschäftigungsbetriebe wie das TBK, wo Korsowski bis 1990 beschäftigt war, und das Kreis- oder Landesarchiv überflüssig waren. Alles, was dem Ministerium im Rehabilitierungsverfahren wichtig erschien, boten die MfS-Akten in einer die ministeriellen Mitarbeiter in Bann ziehenden Qualität. Fragen nach der Aktenwahrheit, in Brandenburg über Jahrzehnte verpönt, stellten sich deshalb erst gar nicht.

In dem Ablehnungsbescheid vom 29.11.2006 führt die Rehabilitierungsbehörde in fürsorglicher Zuwendung aus: „Aufgrund Ihrer gesundheitlichen Beeinflussung ist Ihr Antrag vorrangig bearbeitet worden. Zur Klärung des Sachverhalts, insbesondere wegen des vorgetragenen beabsichtigten Meisterlehrgangs, ist ein Auskunftersuchen an die BStU (abgek. v. Autor) gerichtet worden. Das Ergebnis liegt vor. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt:

Aus der Mitteilung der BStU ergibt sich zudem nicht ein Anhaltspunkt für eine begonnene Meisterausbildung. Vielmehr ist Betriebsbeurteilungen zu entnehmen, daß sich Vorgesetzte wiederholt mit ihrer Auffassung zur Arbeitsdisziplin, zum sorgsamem Umgang mit Maschinen auseinandersetzen mußten. Außerdem war man mit Ihren Fähigkeiten als Raupenfahrer in der Beurteilung vom 3.5.1967 nicht zufrieden. [...]

Die Beurteilung des Tiefbaukombinats Cottbus vom 3.5.1967, die sehr ausführlich ist, enthält zu einem absolvierten Vorbereitungslehrgang keinen Hinweis – auch nicht zu einem beabsichtigten bzw. zugesicherten Meisterlehrgang.“

Neben den Beurteilungen – datiert vom Verhaftungstag! – lieferten die MfS-Akten mit der Kopie eines Zeugnisses der Volksschule Freyburg (DDR-Schulform bis 1964: Grundschule), das Korsowskis

Schulabschluß mit der 5. Klasse auswies, einen weiteren Ablehnungsgrund für seine Rehabilitierung (im Gegensatz dazu s. Abb. 2).

Änderungen, mehrfache Korrekturen der Namensangaben prägten das Bild der Kopie. Gut lesbar allerdings die Beglaubigung: Huskobla, hand- und maschinenschriftlicher Namenszug, darunter der Zusatz „Leutnant“. Das Werk eines ehemaligen Mitarbeiters der BVfS Cottbus, der sich 1967 damit verdient gemacht hatte. Ihn zu sprechen scheiterte, weil er zwischenzeitlich verstorben war. Die Behörden-Mitarbeiter lösten das Problem, indem sie wider besseres Wissen in den Bescheiden auf die Zeugnisvorlage durch Korsowski verwiesen.

Bei dieser Aktenlage war ein ablehnender Bescheid hinreichend gedeckt und es wurde auf nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgesehene Ermittlungen von Amts wegen verzichtet. Es galt nur noch, für die Begründung in den DDR-Rechtsgrundlagen etwas herauszufinden, wonach die Anforderungen für die Ausbildung zum Meister der volkseigenen Industrie bei Korsowski nicht vorlagen. Auch das kein Problem. Man suchte und fand was man brauchte, ob Inkompetenz oder Vorsatz den geistigen Hintergrund bildete, kann dahinstehen, die Verordnung über die Ausbildung und Weiterbildung der Meister vom 20.6.1973, GBl. I Nr. 33 Seite 342, wurde rechtsmißbräuchlich herangezogen.

Daß diese Verordnung mehr als sechs Jahre nach Gerd Korsowskis Ausbildungsbeginn ein völlig verändertes Regelwerk für die Meisterausbildung in Kraft setzte, war für das Brandenburger Ministerium unerheblich. Man

währte sich trotz Fehlgriffs im DDR-Recht auf rechtssicherem Brandenburger Boden.

Eines vermochten die offensichtlich von Ehrgeiz getriebenen Behörden-Mitarbeiter nicht vorzusehen: Es war Korsowski gelungen, den Wohnsitz von Karl-Heinz Kude ausfindig zu machen. Er faßte Mut, ihn aufzusuchen. Kude empfing ihn und war bereit zu sprechen. Was dann passierte,

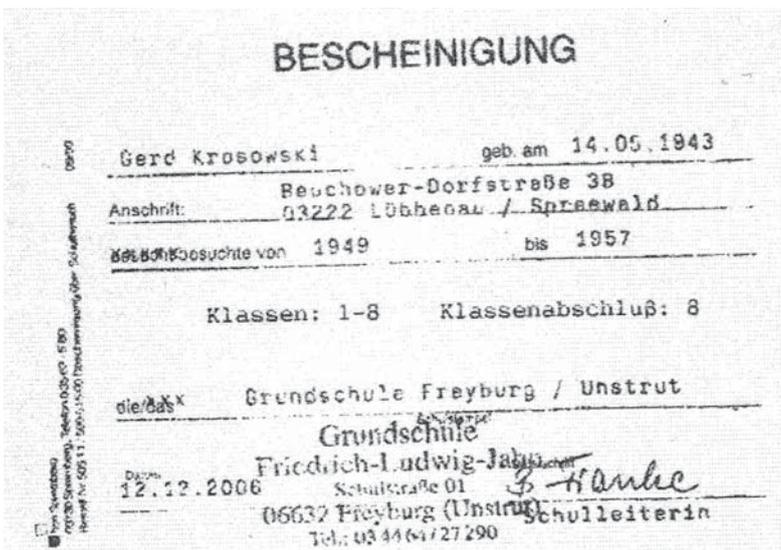


Abb. 2: Schulabschluß nach der 8. Klasse und damit Voraussetzung für die Qualifizierung zum Meister.

war kaum zu fassen: Eine Lebensbeichte nach fast fünfzig Jahren. Es war, als habe sein ehemaliger Dienstvorgesetzter auf diese Begegnung gewartet. Er gestand, Major des MfS gewesen und damals unter Druck gesetzt worden zu sein. Insgesamt drei Erklärungen verfaßte er. Die im Ablehnungsbescheid vom 29.11.2006 zum erstangigen Beweis für Korsowskis mangelnde Eignung zur Meisterausbildung gefertigte Arbeitsbeurteilung vom 3.5.1967 erklärte er damit, daß das Ziel verfolgt worden sei, ihm dauerhaft zu schaden. Kude bestätigte, wie bereits am 20.1.2006 der ehemalige Meister des TBK, Egon Neubert (s. Abb. 3), daß Korsowski einen Vor-

Lübbegau 20.01.06

#### Bestätigung

Ich Herr Egon Neubert geb. 18.08.35 wohnhaft Cottbus Hain 24 bezeuge hiermit, das der Kollege Gerd Korsowski vom November 1966 bis April 1967 einen Vorbereitungslehrgang für ein Meisterstudium in unserer Betriebsberufsschule vom Tiefbaukombinat in der Thienstrasse in Cottbus absolviert hat. Nach erfolgreichen Abschluss im April 1967 wurde Kollege Gerd Korsowski von unseren damaligen Direktor Herr Fussan und Obermeister Armin Lehmann mit der festen Zusage die Teilnahme für das Direktstudium im August 1967 zum Meister in unserer Berufsschule teilnehmen zu können.

Ich selbst war zur damaligen Zeit Maschinenmeister im Tiefbaukombinat Cottbus.

Abb. 3: Eine lange ignorierte Zeugenaussage.

bereitungslehrgang zur Meisterausbildung absolviert hatte und die Meisterausbildung im August 1967 beginnen sollte.

Diese Zeugenerklärungen hielten den kursorischen und logischen Schlüssigkeitsprüfungen der Rehabilitierungsbehörde, was immer damit gemeint war, nicht stand. Zeugenvernehmungen, eine Amtspflicht in dieser Situation, unterblieben (s. Kasten). Die aus den MfS-Akten gewonnene Beurteilung vom 3.5.1967 war untauglich geworden, wurde aber aus dem gleichen Aktenbestand ersetzt.

Mit dem Bescheid vom 7.8.2013 hielt das Brandenburger Ministerium weiterhin an „seiner“ Verordnung vom 23.6.1973 fest. Dem stand allerdings entgegen, daß die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf Anfrage mit Schreiben vom 5.11.2012 auf die maßgebliche Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in der volkseigenen Industrie ... vom 28.6.1952, GBl. Nr. 84, S. 507, hingewiesen hatte; der Abschluß der 10. Klasse als Voraussetzung für die Meisterausbildung war danach nicht zwingend erforderlich und entsprechende Kenntnisse in Vorbereitung auf die Ausbildung zu vermitteln. Darüber hinaus wurde angemerkt, daß diese Rechtsgrundlage erst mit der Verordnung vom 23.6.1973 außer Kraft gesetzt wurde. Spätestens im November 2012 hätten die Brandenburger

also erkennen müssen, daß der vorliegende Rehabilitierungsantrag begründet war. Die Berliner Amtshilfe wurde jedoch schlicht in den Wind geschlagen.

Mit einem perfiden Lösungsansatz wurde dem drohenden Übel abgeholfen: Im März 2013 wurde ausweislich der Verfahrensakten der über Jahre ins Feld geführte Ablehnungsgrund, das Fehlen der Voraussetzungen für eine Meisterausbildung wegen fehlenden Abschlusses der 10. Klasse, fallengelassen. Im Ablehnungsbescheid vom 7.8.2013 Seite 7 wird ausgeführt:

„Bereits nach kursorischer Prüfung ist den Erklärungen zu entnehmen, daß Sie an einem Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Eine tatsächlich bestehende Zusage hinsichtlich einer Teilnahme an einem Meisterlehrgang ist in den Erklärungen nicht enthalten.“

Der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Cottbus entging dieser „qualitative Sprung“ nicht, er wurde zum Tragwerk des Urteils vom 23.10.2015. Allerdings war ein erkennbares Hindernis auszuräumen. Die MfS-Beschlagnahmen am 3.5.1967 boten sich dazu an: „... zu keiner Zeit [hätte Korsowski] schlüssig vorgetragen, daß sich unter den beschlagnahmten Dokumenten etwa eine Verpflichtungserklärung oder gar die schriftliche Zulassung zum Meisterlehrgang befunden habe“. Das unmögliche Verlangen der Brandenburger Behörde, den Beweis einer Zusage über vorliegende Erklärungen hinaus zu erbringen, wurde kraft Urteils simpel, aber wirksam ausgeräumt. Unzweifelhaft hatte die Kammer erkannt, daß die von der Rehabilitierungsbehörde geforderten und durch Zeugenerklärungen bereits beigebrachten Beweise – die Bestätigungen der Zusage zum Meisterlehrgang – vorlagen und diese dem Ablehnungsbescheid vom 7.8.2013 den Boden entzogen. Die Kammer stellte sich durch einen schlichten Akt der „Amtshilfe“ in den Dienst der Rehabilitierungsbehörde, indem sie in den Ablehnungsbescheid nun plötzlich „die schriftliche Zulassung“ implantierte und so dem Bescheid die verwaltungsrechtliche Grundlage verschaffte.

Nicht nur der 2006 im Ursprungsverfahren für das Brandenburger Ministerium des Innern zum Kronzeugen avancierte MfS-Major im zivilen Einsatz wurde auf diese Weise zu einem ungeeigneten Zeugen umgestülpt. Er, wie auch der Lehrmeister des VEB Tiefbaukombinats Cottbus, dessen Zeugenerklärung vom 20.1.2006 schlicht unterdrückt wurde, können nicht mehr ge-

hört werden, sie sind verstorben. Die Zeit – ein mißbrauchter Verbündeter des werdenden Rechtsstaats Brandenburg.

Die Folge des Bescheides vom 7.8.2013 war ein gesundheitlicher Zusammenbruch des Antragstellers mit einhergehender Handlungsunfähigkeit und Versäumnis der Rechtsmittelfrist. In dieser erdrückenden Situation geholfen haben die Brandenburger Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, ein Berliner Verein, der das kleine Zeitfenster für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand öffnete, und Korsowskis Arzt, der den gesundheitlichen Zusammenbruch im Ergebnis des Bescheids vom 7.8.2013 in Einheit mit den Folgen der 18monatigen Isolationshaft im MfS-Gewahrsam behandelt, dies dem Verwaltungsgericht Cottbus testierte und ihm seine fachärztliche Zeugenschaft anbot, aber als verzichtbar angesehen wurde.

Der Verlauf der mündlichen Verhandlung vor der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Cottbus am 23.10.2015 und das unter gleichem Datum abgefaßte Urteil weichen deutlich substantiell von einander ab. Der naheliegende Schluß eines nicht fairen Verfahrens und landespolitischen Gründen folgenden Urteils waren Beschwerdegründe wegen Nichtzulassung der Revision. Der Vorgang wurde durch das Verwaltungsgericht Cottbus zwischenzeitlich an das Bundesverwaltungsgericht weitergereicht.

Abschließend zum bereits oben erwähnten Hinweis, daß die diesen Fall betreffende Aussage im Abschlußbericht der Enquete-Kommission des Brandenburger Landtags, Drs. 5/8500 Seite 67, falsch ist. Dort nachzulesen:

„Ebenso sind Fälle bekannt, in denen die berufliche Rehabilitation sehr schnell erfolgte.“ Dazu Fußnote 205: „Vgl. Aussage v. Gerd Korsowski, Protokoll P – EK 1 5/8 vom 18.2.2011, S. 31“.

Das bedeutet, daß der Antragsteller zwar weder schnell noch überhaupt rehabilitiert wurde, jedoch eine gegenteilige Darstellung verbreitet worden ist. Den scheidenden Landtagspräsidenten Gunter Fritsch hatte Gerd Korsowski von dieser wahrheitswidrigen Tatsachenbehauptung am 17.7.2014 informiert und um Information aller Fraktionen des Landtags gebeten (erfaßt als Zuschrift 5/333). Amtsnachfolgerin Britta Stark bestätigte am 14.10.2014, daß seinem Anliegen entsprochen und das Schreiben zu den Akten des Präsidialbüros genommen worden sei.

## Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.5.1976, BGBl. I S. 1253 i.d.F. der Bkm. vom 23.1.2003, BGBl. I S. 102

### § 26 Beweismittel

(1) Die Behörde bedient sich der Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält. Sie kann insbesondere

1. Auskünfte jeder Art einholen,
2. Beteiligte anhören, Zeugen und Sachverständige vernehmen oder die schriftliche Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen einholen,
3. Urkunden und Akten beiziehen,
4. den Augenschein nehmen.

(2) Die Beteiligten sollen bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken. Sie sollen insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine weitergehende Pflicht, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitzuwirken, insbesondere eine Pflicht zu persönlichem Erscheinen oder zur Aussage, besteht nur, soweit sie durch Rechtsvorschrift besonders vorgesehen ist.

(3)...

## Rückwirkend ausgebürgert

Ein Gespräch mit Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft

**Stacheldraht:** Nachdem für ehemalige DDR-Flüchtlinge und -Übersiedler ursprünglich das Fremdrentengesetz (FRG) galt, wurde ihre Rente nach der Wiedervereinigung – mit teilweise beträchtlichen Einbußen – anhand des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) berechnet, daß nach dem Beitritt der DDR für dort Verbliebene erlassen worden war. Das entdeckten ehemalige Flüchtlinge erst Ende der 90er Jahre, man hatte sie von der Tatsache nicht informiert. Ist diese rückwirkende Ausbürgerung in die DDR Ihres Erachtens zulässig?

**Dombrowski:** Zulässig ist es sicherlich, aber gerecht ganz bestimmt nicht. Um ein wenig formal zu argumentieren, zulässig sind ein Gesetz oder die Folgen eines Gesetzes so lange, wie es nicht durch ein Verwaltungs- oder Verfassungsgericht für rechtswidrig erklärt wurde. Solche Fälle sind in Deutschland dank einer unabhängigen Rechtsprechung zum Glück keine Seltenheit. Besser wäre es natürlich, wenn der Deutsche Bundestag oder auch in anderen Fällen die Landtage bei der Erstellung von Gesetzen einen so weitreichenden Einblick in die Folgen haben würden, daß damit Fehlentwicklungen ausgeschlossen oder zumindest stark begrenzt werden könnten. Ich selbst halte diese rückwirkende „Ausbürgerung in die DDR“ für ungerecht. Mit ungerecht meine ich nicht nur finanzielle Folgen, sondern vor allem auch den emotionalen Punkt, daß Menschen, die ganz bewußt die DDR verlassen haben, weil sie sich in ihrer Freiheit eingegrenzt fühlten und weil sie mit dieser DDR überhaupt nichts anfangen konnten, rückwirkend wiederum in den Teil Deutschlands eingebürgert wurden, den sie aus guten Gründen verlassen haben.

**Stacheldraht:** Sie sind zwar schon im Alter von 25 Jahren aus politischer Haft in der DDR freigekauft worden – dennoch, betrifft es Sie nicht auch?

**Dombrowski:** Ich habe wie viele ehemalige DDR-Bürger schon sehr früh mit Ausbildung und Arbeit begonnen, nämlich mit 16 Jahren, aber nur bis zum 24. Lebensjahr in der DDR gearbeitet, weil ich nachfolgend in politischer Haft war und dann in die Bundesrepublik Deutschland gekommen bin. Dort habe ich immer gut

verdient, so daß ich bei meiner gesetzlichen Rente nicht so gravierende Verluste habe, wie sie bei anderen zu verzeichnen sind, die erst viel später in die Bundesrepublik geflüchtet sind.

**Stacheldraht:** Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF) erhält, wenn überhaupt, immer wieder die pauschale Antwort, mit der stillschweigenden Anwendung des RÜG auf ihre Gruppe habe es seine Richtigkeit. Deshalb hat die IEDF nun in mühevoller Kleinarbeit die einschlägigen Gesetze danach durchsucht und nicht einen einzigen Hinweis darauf gefunden. Aber müßte die Beweislast nicht bei der Regierung liegen?

**Dombrowski:** Ich verstehe die Argumentation der DDR-Flüchtlinge, die in Sachen Rentenüberleitungsgesetz eine Beweislastumkehr einfordern. Weil ich ja selbst auch Landtagsabgeordneter bin und weiß, wie Gesetze erstellt werden und wie die Rechtsfolgen abgeschätzt werden, glaube ich, daß hier Theorie und Wirklichkeit auseinander klaffen. In der Gesetzgebung des Landes Brandenburg habe wir bei Gesetzen, bei denen wir uns nicht sicher waren, ob die Wirkung wie gewünscht auch eintritt, immer festgelegt, daß nach einem oder zwei Jahren eine Evaluierung, d.h., eine Kontrolle der Wirksamkeit des Gesetzes erfolgen muß. Es gibt Gesetze auf Bundesebene, die zum Beispiel das genaue Gegenteil von dem bewirken, wozu sie eigentlich erlassen wurden, und dennoch wird dies nicht geändert. Hier ein sachfremdes Beispiel: Mit der Einführung des Flaschenpfands für Kunststoffflaschen von der Regierung Schröder/Trittin sollte bewirkt werden, daß die Verbraucher verstärkt auf Glas- und Mehrwegflaschen umsteigen. Aber jeder wird aus seinem persönlichen Verbraucherverhalten wissen, daß er auch einen Anteil daran trägt, daß das genaue Gegenteil eingetreten ist. Die Kunststoffflaschen sind weiter auf dem Vormarsch und die Glasflasche wird immer seltener. Im Moment gibt es zumindest meines Wissens noch keine Verfassungsgerichtsentscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Folgen des Rentenüberleitungsgesetzes für ehemalige DDR-Flüchtlinge. Ich finde es bedauerlich und habe auch, erfolglos, im Peti-

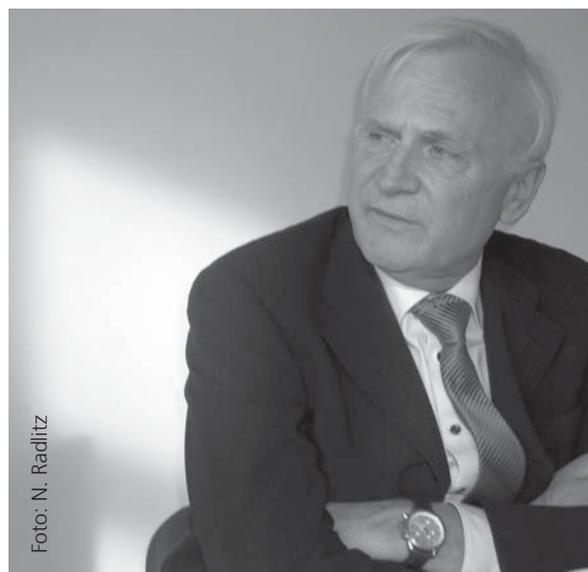


Foto: N. Radlitz

Dieter Dombrowski: Ich werde auch weiterhin ein Umsteuern einfordern.

titionsausschuß des Bundestags versucht, das Thema nochmals aufzurufen, aber dazu besteht im Moment wenig Bereitschaft. Ich persönlich werde hier auch weiterhin ein Umsteuern einfordern, aber ich denke, daß wir um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht herum kommen. Das Thema Renten ist derartig kompliziert, daß es schwierig ist, in der Politik außer Verständnis für die Situation etwas zu erreichen.

**Stacheldraht:** Laut Einigungsvertrag fallen die Sonder- und Zusatzrenten der DDR unter den Schutz des Eigentums. Weshalb gilt das nicht auch für die Rentenanwartschaften der DDR-Übersiedler, die ihnen ja schon vorher im Geltungsbereich des Grundgesetzes zugesagt worden waren?

**Dombrowski:** Dies könnte ein Ansatzpunkt sein für die Argumentation, aber auch zur Begründung einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

**Stacheldraht:** Der Präsident am Verfassungsgericht Brandenburg, Jes Möller, hat im März dieses Jahres in einem öffentlichen Vortrag bei der UOKG eine Entscheidung des Bundessozialgerichts scharf kritisiert, nach der ein allgemeiner rechtsstaatlicher Vertrauensschutz in diesen Fällen nicht gelte, weil sich noch „kein verfestigtes Vertrauen“ gebildet habe. Flucht oder Übersiedlung waren jedoch ganz grundlegende Lebensentscheidungen. Ist nicht aus diesem Grund die Schutzwürdigkeit des Vertrauens besonders hoch?

**Dombrowski:** Ja, Jes Möller, der Präsident des Brandenburger Verfassungsgerichtes, hat in der Tat im März diese und



auch andere Entscheidungen des Bundessozialgerichts scharf kritisiert, aber ich glaube, daß er einfach näher dran ist an der Thematik, und er hat sich mit der Beurteilung auch mehr Arbeit gemacht als das Bundessozialgericht.

**Stacheldraht:** Die IEDF fordert die Einsetzung in den vorherigen Stand, d.h. in die Rechte, die mit der einstigen Eingliederung unter dem Schirm des Grundgesetzes begründet worden sind. Welche Chancen, u.U. langfristig, sehen Sie dafür?

**Dombrowski:** Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig, weil sie voraussetzt, daß der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das vor weit über 20 Jahren beraten und bisher durch Gerichtsentscheidung nicht für rechtswidrig erklärt wurde, ändert.

**Stacheldraht:** Die IEDF kämpft seit vielen Jahren, erreicht die Öffentlichkeit jedoch nur punktuell. Was können die Betroffenen Ihrer Auffassung nach tun, um wirksamer auf das Anliegen aufmerksam zu machen?

**Dombrowski:** Zu der Frage, wie die IEDF, aber auch alle anderen, die an einer Klärung interessiert sind, erfolg-

reicher sein können, habe ich eine klare Meinung. Die öffentlichen Aktivitäten, wie die drei bisher nach meiner Kenntnis stattgefundenen „Massendemonstrationen“, zu der dann zwischen 80 und 100 Menschen kamen, haben keine Wirkung gezeigt und nicht einmal zur Berichterstattung in den Medien geführt. Ich hatte den Initiatoren empfohlen, z.B. im Tiergarten, gegenüber des Reichstags in Berlin, ein Wochencamp durchzuführen, bei dem Betroffene – ich gehöre selbstverständlich dazu – eine Woche lang kampieren, um Aufmerksamkeit zu erregen und das Thema für die Medien, aber auch für die Abgeordneten im Bundestag überhaupt zu platzieren.

Vielleicht kommen wir ja noch dahin. Aber es ist eben so, Themen, die für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar sind, haben auch geringere Chancen, durch Politik wahrgenommen und gegebenenfalls zum Besseren verändert zu werden. Es hilft wenig, wenn auf diesen „Massendemonstrationen“ die Bundeskanzlerin als FDJ-Agitorin beschimpft und die Bundesregierung als „Merkel-Administration“ bezeichnet wird.

Es ist auch wichtig hinzusehen, welche Fraktionen im Deutschen Bundestag

sich überhaupt noch als Ansprechpartner für Anliegen der SED-Opfer interessieren. Ich habe mich in den letzten Wochen erfolgreich bei den Fraktionen im Deutschen Bundestag um eine verbesserte Förderung für den Dachverband UOKG bemüht. Während ich bei der CDU/CSU-Fraktion sofort Gehör gefunden habe, wurde mir vom zuständigen Abgeordneten der SPD-Fraktion folgende Frage gestellt: „Was gibt es nach so vielen Jahren denn noch aufzuarbeiten?“

**Stacheldraht:** Wie unterstützt die UOKG die Forderungen der IEDF?

**Dombrowski:** Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel hat uns bei einem Gespräch vor wenigen Wochen angeboten, alle Themen, die uns unzureichend oder überhaupt nicht gelöst erscheinen, aufzuschreiben und im Bundeskanzleramt mit den zuständigen Fachabgeordneten besprechen zu lassen. Das scheint mir ein guter Vorschlag zu sein, dem ich als Bundesvorsitzender der UOKG sofort zugestimmt habe.

**Stacheldraht:** Vielen Dank, Herr Dombrowski.

## Ausstellung

# „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“

Plakatausstellung von Gerd Koenen, Hrsg. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Deutsches Historisches Museum

2017 jährt sich die Oktoberrevolution zum 100. Mal. Aus diesem Anlaß beschreibt die Ausstellung den Aufstieg und Niedergang der kommunistischen Bewegungen.

### Die Themen

- Der Kommunismus in seinem Zeitalter – eine Weltbewegung
- Rußland 1917 – Von der Revolution zum Bürgerkrieg
- Die große Utopie – Alles ist machbar, alles ist möglich
- Argonauten der Weltrevolution – Die kommunistische Internationale
- Alte Menschen, neue Menschen – Das kommunistische Experiment
- Die große Illusion – Die Kommunisten und die Arbeiter

- Der große Plan – Durch Kollektivierung zur Industrialisierung
- Der große Terror – Traum einer finalen Säuberung
- Die großen Gesänge – Führerkulte und Heldenmythen
- Faschismus und Antifaschismus – Das tödliche Spiel
- Von der Elbe bis zum Jangtse – Die Geburt des „sozialistischen Weltlagers“
- „Der Ostwind besiegt den Westwind“ – Sturmzentrum Asien
- Antikoloniale Befreiungsbewegungen – Phantasmen einer Dritten Welt
- Alte Linke, Neue Linke – Das rote Jahrzehnt
- Atheismus als Credo – Der Kampf gegen die Religion
- Emanzipation und Eros – Die Frau und der Sozialismus
- Der sozialistische Alltag – Arbeit, Konsum, Freizeit

- Die enge Matrix – Der „wissenschaftliche Sozialismus“
- Die sozialistische Stadt – Als Antithese zur bürgerlichen Urbanität
- Kommunistischer Internationalismus vs. bürgerlicher Kosmopolitismus
- „Die Macht kommt aus den Gewehren“ – Kommunistischer Militarismus
- Reform & Revolution – Die Überwindung des Kommunismus in Europa
- Revolution & Restauration – Vom Kommunismus zum Postkommunismus
- Ein Zeitalter wird besichtigt – Der Kommunismus im 20. Jahrhundert

### Bezug

Die Ausstellung umfaßt 25 DIN-A1-Plakate und kann gegen eine Schutzgebühr von 30 Euro bestellt werden; Preise inklusive MwSt. und zuzüglich Versandkosten. Geliefert wird ab 1. März 2017, Bestellung über [www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/k-ausstellung](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/k-ausstellung).

## Beginn eines Leidensweges

### Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Tangermünde

Am 18. Oktober 2016 konnte auf dem Burgberg in Tangermünde nach siebenjährigem Bemühen endlich eine Gedenkstele feierlich eingeweiht wer-



Liese-Lore Hopp bei der Gedenkveranstaltung.

den, die an die Opfer der sowjetischen Besatzungspolitik erinnert. Grundlage war ein Stadtratsbeschluss im Dezember vergangenen Jahres. Die Initiative für das Gedenken ging von Liese-Lore Hopp, der Tochter eines im Speziallager Sachsenhausen 1947 verstorbenen Lehrers, aus. An der Veranstaltung waren neben ihr und zahlreichen Besuchern der Tangermünder Bürgermeister Jürgen Pyrdok, der Leiter der Gedenkstätte Mo-

ritzplatz Magdeburg, Daniel Bohse, der Vorsitzende der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt, Dr. Carl Gerhard Winter, und die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Nach der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 kam es zunächst zu einer zweigeteilten Besatzung im nördlichen Teil des heutigen Sachsen-Anhalts. Westlich der Elbe waren amerikanische und britische und östlich der Elbe sowjetische Kommandanturen für die Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zuständig. Ende Juni 1945 zogen sich die Westmächte gemäß der Vereinbarungen zwischen den Alliierten hinter eine Demarkationslinie, die spätere innerdeutsche Grenze, zurück. Die sowjetischen Truppen rückten nach. Das bedeutete für die Menschen westlich der Elbe Schock und Enttäuschung. Jetzt flohen noch mehr in die westlichen Zonen, besonders die, die eine Verfolgung auf Grund ihrer Funktion in der NSDAP fürchteten. Die, die meinten, sie hätten sich nichts zuschulden kommen lassen, blieben. Das wurde vielen von ihnen zum Verhängnis.

Ab April 1945 wurden insgesamt zehn sowjetische Speziallager eingerichtet, zum

Teil in ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslagern wie Buchenwald und Sachsenhausen. Sie befanden sich bis auf Buchenwald östlich der Elbe. Zwischen Magdeburg und Wittenberge gab es nur in Tangermünde eine Brücke. Die sowjetischen Sicherheitsdienste nutzten die Burg mit dem Amtsgericht und der Alten Kanzlei im Sommer/Herbst 1945, um Gefangene aus dem nördlichen Sachsen-Anhalt (damals noch Provinz Sachsen) vor dem Weitertransport zu sammeln.

Die Gedenkstele soll an dieses Kapitel deutscher Geschichte erinnern. Sie wurde durch die Stadt Tangermünde und die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. mit Mitteln der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt und privaten Spenden errichtet.

Der Text auf der Informationsplatte lautet: „Im Kapitelturn, im ehemaligen Amtsgericht und in der Alten Kanzlei hielt die sowjetische Besatzungsmacht 1945 Zivilisten gefangen, für die hier ein Leidensweg in sowjetische Speziallager und Gefängnisse begann, den sehr viele Menschen nicht überlebten. Wir gedenken der Opfer.“

Edda Ahrberg

## Das lange Ringen um Anerkennung

Das 22. Halle-Forum vom 3. und 4. November 2016 stand unter dem Motto „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen. Aufarbeiten – Entschädigen – Anerkennen“. Dabei sollte das „Anerkennen“ vor dem „Entschädigen“ stehen.

Der langjährige verdienstvolle Leiter der Gedenkstätte „Roter Ochse“ – dort fand die Veranstaltung statt –, Dr. André Gursky, gab einen kurzen Überblick über die positive Entwicklung des Halle-Forums. Er begrüßte die rund 80 Teilnehmer, darunter allerdings nur sechs ehemalige Opfer. Zu den Gründungsmitgliedern des Forums gehört der ehemalige Hallenser Medizinstudent, Workuta-Häftling und spätere Generalarzt der Bundeswehr, Dr. Horst Hennig aus Köln. Am 24. Februar 1994 hatte er zum 1. Halle-Forum den Militärstaatsanwalt der russischen Föderation, Kopalín, für einen Vortrag gewinnen können. Kopalín

führte die Rehabilitierung der ehemaligen politischen Häftlinge des GULags durch und sprach später auf weiteren Veranstaltungen in Deutschland.

Die sachsen-anhaltinische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Birgit Neumann-Becker, forderte, die Lebensleistungen der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft anzuerkennen. Das Schicksal dieser Menschen gelte es, vor allem jungen Menschen, stärker bewußt zu machen. Die Generation der politisch Verfolgten werde nicht mehr lange über die kommunistischen Gewaltverbrechen authentisch berichten können. Die Töchter und Söhne, vielleicht sogar die Enkel der ehemaligen Opfer müßten den Staffeln übernehmen und das Geschichtsbewußtsein stärken. Horst Hennig erinnerte im kleinen Kreis daran, daß die Überlebenden des Aufstandes vom 1. August 1953 in Workuta, Lager 10, Schacht

29, mit über 60 Toten und 123 Verletzten, auf vier zusammengeschrumpft sind.

Erinnern wird als Aufgabe immer bleiben. Die Opfer politischer Gewalt brauchen, so der Bürgermeister der Stadt Halle, Egbert



Blick in den Saal des 22. Halle-Forums.

Geier, die Anerkennung durch die Gesellschaft. Ähnlich äußerte sich der Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Marco Tullner, der die Lager mit politischen Gefangenen in der DDR geißelte. >>>

Für den verstorbenen Hans-Jürgen Gramse sprach der Oberstaatsanwalt im Ruhestand, Bernhard Jahntz, zum Thema „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen“. Tatsächlich lag die Anklagequote bei der DDR-Regierungskriminalität niedriger als bei der allgemeinen Strafverfolgung. Das sei bis heute für die Opfer unbefriedigend, zuweilen traumatisierend. Dennoch zog Jahntz eine positive Bilanz, weil „die Justiz kenntlich macht, daß auch das Unrecht von Politikern, die sonst immun sind, konsequent verfolgt wurde.“ In der Diskussion wurde deutlich, daß die DDR als Mitglied der UNO dem Völkerrecht verpflichtet war, aber die einfachen Menschenrechte nicht einhielt – eben ein Unrechtsstaat.

Viel zu spät und unzureichend ist den Verfolgten der kommunistischen Gewaltherrschaft eine Opferrente zuerkannt worden. Das gesetzgebende Verfahren zog sich von 1992 bis 2007 hin, ehe die Eckpunkte fixiert waren. Die Opferrente betrug am 28. August 2007 maximal 250 Euro monatlich. Sieben Jahre später beschloß der Bundestag am 4. Dezember 2014, diese Rente auf 300 Euro zu erhöhen. Nicht zu Unrecht empfinden

zahlreiche politisch Verfolgte diese Opferrente als ein Almosen. Den strafrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungen folgte nicht, wie Dr. Clemens Vollnhals vom Hannah-Ahrendt-Institut in Dresden festhielt, der gerechte finanzielle Ausgleich. Die Eingliederungshilfen durch die jeweils regierenden Parteien blieben stets eng begrenzt. Die ungleiche Behandlung von KZ-Häftlingen und Häftlingen des Gulags sei nicht nur der Bürokratie geschuldet, sondern vor allem der politischen Opportunität und dem herrschenden Zeitgeist.

Horst Böttge stellte ein Jahr nach dem Tode seines Bruders Richard dessen Lebensweg in einem Buch vor: „Drangsalier und dekoriert. Von der Kunst des Überlebens in der DDR.“ Als 16-Jähriger wurde Richard Böttge verhaftet und von einem Sowjetischen Militärtribunal (SMT) zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt. Sein Vergehen bestand darin, ein Lenin-Bild verunziert zu haben – bestenfalls ein Dummejungenstreich. Später folgte eine Karriere voller Ehrlichkeit, Zielstrebigkeit und Erfolg in der DDR-Wasserwirtschaft, wie sie zahllose DDR-Bürger so oder ähnlich erlebt haben.

Über die Errichtung von Denkmälern und musealen Gedenkortern zur Erinnerung an die kommunistische Diktatur referierte Dr. Anna Kaminsky. Sie spannte den Bogen weit über Sachsen-Anhalt hinaus bis nach Mittel- und Osteuropa: Lager und Gefängnisse, Orte, die an Mauern und Grenzen erinnern, und anderes mehr.

Die Veranstaltung hat ihren Zweck nur teilweise erfüllt. Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen ist heute ein anderer als noch vor 20 Jahren. Die kommunistischen Zwangsherrschaften erscheinen in einem milderen Licht. Die Wiederauferstehung des Massenmörders Stalin in Rußland und in einigen ehemaligen Staaten der UdSSR sind ebenso ein sichtbares Zeichen wie die ungebrochene Verklärung des sogenannten Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland. Es ist auch nicht gelungen, das Geschichtsbild vom Gulag einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen oder gar in die Geschichtsbücher der Schulen zu transportieren. Es bleibt noch viel zu tun. Nicht alles kann das Halle-Forum leisten.

Gerald Wiemers

## Besuch in der Vergangenheit

Da ist sie wieder, die Macht der Erinnerungen an eine längst vergangene geglaubte Zeit. Sie holt dich ein, denn Verdrängung ist eh nie gut. Erinnern und darüber Reden lösen die inneren Verkrampfungen, die aus Zeiten stammen, die man nur als schrecklich bezeichnen kann.

Am Wochenende vor dem Tag der Deutschen Einheit trafen sich Frauen des Süddeutschen Freundeskreises Hoheneckerinnen mit Angehörigen und Freunden zu einem Besuch an zwei historischen Orten in Sachsen. Das Frauengefängnis Hoheneck und das Freikaufgefängnis Kaßberg – Orte an denen jede von uns Frauen zu DDR-Zeiten eingesperrt war, teils über mehrere Jahre bis zur Entlassung in die Bundesrepublik. Diese Reise angeregt hatten vor allem jene Frauen, die nach ihrer Haftentlassung die Orte nie wieder sehen wollten. Der Besuch beider Haft Häuser wurde so geplant, daß die Führungen ganz individuell abgestimmt werden konnten, ohne Zeitdruck, mit kundigen Führern.

Beeindruckend sind beide Gefängnisse schon von der Größe her, so daß man sich nicht vorstellen kann, wie man in diesen

Mauern beengt gefangen gehalten wurde. Erstaunlich ist für uns alle immer wieder, wie wir es ausgehalten haben, in dieser Enge zu leben, zu arbeiten, zu hoffen und daraus freizukommen, in einer Zelle (genannt Verwahrraum) zu leben, die mit 24 Frauen belegt war, zwei Toiletten und zwei Waschrögen, später drei Waschbecken, und ständig unter Beobachtung durch Spione an der Tür oder der Wand zum Waschraum. Jede von uns hat „ihre Zelle“ gesucht und gefunden. Die Zellennummern sind noch gut lesbar an den Türen, allerdings sind sie verschlossen. Den Blick durch den Türspion wagten wir, obwohl es mich persönlich eine große Überwindung kostete. Geht man durch das Hafthaus in Hoheneck die Treppen hinauf in die einzelnen Stockwerke, klingen die Schritte so dumpf und hallend in den Ohren, wie damals, als wir zur Arbeit, zum Essen oder in den Freihof geführt wurden. Der harsche Kommando-Ton und das Klappern der Schlüssel – Geräusche, die sich ins Gedächtnis eingetränkt haben.

Wir besichtigten Aufnahmezellen, den Arrestbereich, den Dushraum, den Jugendzellenbereich und die unglaubliche „Ur-laubszelle“, die uns allen nicht bekannt

war. Oft standen wir eng zusammen, hörten unseren Berichten aus den verschiedenen Jahrzehnten der Haft gegenseitig zu. Es gibt so viele unterschiedliche Erlebnisse und Erinnerungen, die ganze Filme in uns abspulen. Eine Frau erzählte, wie sie bis zur Erschöpfung gearbeitet und die Norm übererfüllt hatte. So konnte sie ihren kleinen Sohn zu einem Sprecher sehen. Das war im Jahr 1988 und wäre in den 70ern nie gestattet worden. Das Duschen war bis zum Ende 1989 immer eine eiskalte Angelegenheit.

Die Arrestzellen sind auch heute noch für uns eine starke Erinnerung. Frauen, die diese erlebten, an Körper und Seele – unvorstellbar traurig. Wegen kleinster Vergehen, die sowieso keine waren, konnte man mit zusätzlicher Freiheitsberaubung, wie Dunkelarrest und Wasserzelle, bestraft werden.

Hatte man „Hoheneck“ hinter sich und das große Glück vor sich, endlich auf „Transport“ zu gehen, kam man ins nächste Gefängnis, das Freikaufgefängnis Kaßberg in Chemnitz. Auch hier konnten wir unter sachkundiger Führung unseren Erinnerungen folgen. Lange standen wir auf dem Hof, um herauszubekommen, wo denn nun der Bus zur Abfahrt in den

Westen bereit stand. Die Erinnerungen an die Zeit, die wir auf dem Kaßberg verbrachten, sind sehr unterschiedlich.

Zu einer Begegnung mit Stollberger Bürgern kam es in der Stadtbibliothek Stollberg am Sonntag abend. Die Gedenkstätte Hoheneck hatte zu einem „Offenen Gesprächskreis“ mit uns ehemaligen Hoheneckerinnen eingeladen. Rege wurde diskutiert, gefragt und geantwortet, von beiden Seiten. Themen waren die Gestaltung der zukünftigen Gedenkstätte, Führungen und das Interesse der Schulen an der Geschichte des Frauengefängnisses, Zeitzeugenarbeit und ganz besonders unsere Berichte über die einzelnen Haftjahre, der Neuanfang im Westen und die Frage nach Haftfolgeschäden. Durch die offene Gesprächsführung entstand eine interessante Begegnung zwischen den Frauen und den Stollberger Bürgern. Kurzum: Gut war diese Begegnung, und nun müssen wir in Kontakt bleiben. Nur

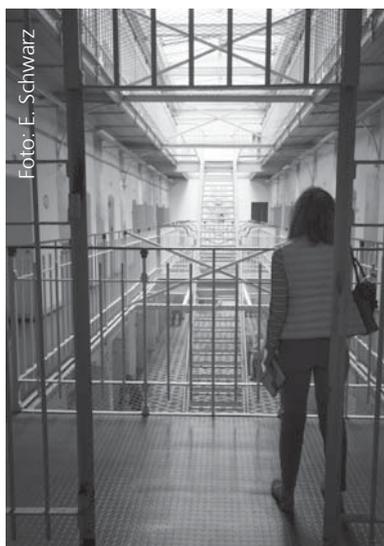


Foto: E. Schwarz

Zellenhaus im Kaßberg-Gefängnis.

so kann der Weg für die Gedenkstätte zielführend sein.

Am Gedenkstein vor dem Tor des Frauengefängnisses Hoheneck und der Grab-

stätte auf dem Zentralfriedhof in Chemnitz gedachten wir der Frauen, die ihre Haftzeit nicht überlebten, mit einer Blumenschale und stillen Minuten des Gedenkens. Sie alle sind immer noch unter uns!

Ein herzlicher Dank geht an Rolf Kiesel, der uns geduldig durch das Hafthaus auf dem Kaßberg führte, und ebenso an Dietmar Rummel, der sich ganz unseren individuellen Bedürfnissen bei der Besichtigung des Hauses anpaßte. Wir haben seinen Sonntag komplett in Beschlag genommen. Ein Dankeschön an Frau Roskosch, die uns den Gesprächskreis in der Stadtbibliothek ermöglichte. Nicht zu vergessen Frau Werner, Dank auch an sie, denn sie hat die Führung und den Gesprächskreis organisiert.

Konstanze Helber  
Süddeutscher Freundeskreis  
Hoheneckerinnen

## Aufarbeitung zwischen Radbruch und Filbinger

UOKG-Verbandetreffen am 5./6. November 2016 im Menschenrechtszentrum Cottbus

(st) „Auswirkungen von rechtsstaatswidrigen Entscheidungen der DDR in der heutigen Zeit“ – mit diesem Thema befaßte sich das letzte Verbandetreffen des Jahres 2016. Dr. Matthias Bath, Staatsanwalt, Autor und ehemaliger Fluchthelfer, mußte kurzfristig sein Referat zeitlich und thematisch erweitern, denn der zweite Referent, Dr. Hans-Jürgen Grasmann, war nur wenige Tage zuvor verstorben (s.S. 17). Bath stellte voran, er habe zu Beginn der juristischen Aufarbeitung sowohl die Perspektive des ehemaligen politischen Häftlings eingenommen als auch jene als Jurist. Von den nach 1989 ans Licht gekommenen rechtsstaatswidrigen Taten sei ein Teil nach DDR-Recht gerechtfertigt gewesen, ein anderer Teil verfolgbare, weil auch nach DDR-Recht strafbar. Da bis zum 3.10.1990 die Taten objektiv nicht zu verfolgen waren, sorgten Verjährungsgesetze dafür, daß auch länger zurückliegende geahndet werden konnten. Beweisschwierigkeiten seien allerdings aufgetreten, weil viele Täter zu alt, krank oder bereits tot waren. Er habe zunächst angenommen, die plötzlich erkrankten Angeklagten seien allesamt Simulanten, heute könne er sich vorstellen, daß der Zusammenbruch der DDR viele Systemträger tatsächlich krank gemacht habe.

Die juristische Aufarbeitung des DDR-Unrechts habe zwischen der Radbruch-For-

mel – „Wenn ein Gesetz materiell Unrecht ist, kann es keine Beachtung finden“ – und der sogenannten Filbinger-Formel – „Was gestern Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“ – wählen müssen. Nach 1989 sei die Radbruch-Formel ganz selten, hingegen meist der „ordre republic“ (das Grundlegende der inländischen Wertvorstellungen) der DDR angewandt worden. Bath brachte zahlreiche Beispiele für die Folgen dieser Auffassung, u.a. bei Spionage und Spitzelei. Geheimdienstmitarbeiter der DDR, die in der DDR ihre Arbeit versahen, waren nicht zu verfolgen. Von Ost nach West geschickte Spione galten als strafwürdig, weil die Schutzwirkung des Herkunftslandes nicht mehr vollständig zutraf. Allerdings seien sie außergewöhnlich milde verurteilt worden. Geborene Bundesbürger, die für den DDR-Geheimdienst arbeiteten, seien voll strafbar gewesen.

Das Dilemma bei den Ermittlungen gegen Mauerschützen – einerseits war Republikflucht in der DDR ein Verbrechenstatbestand, andererseits war die Tatsache, daß man auf Menschen wegen eines Ortswechsels schoß, nicht hinnehmbar – wurde durch Anwendung der Radbruch-Formel gelöst: 108 Täter wurden angeklagt, 103 verurteilt, davon 15 zu Freiheitsstrafen und 88 zur Bewährung. In Fällen von Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung durch die politische Strafjustiz der DDR

seien die meisten Angeklagten freigesprochen worden, Ausnahmen bildeten die sogenannte Normüberdehnung und die Festlegung eines Exzeß-Strafmaßes. Die Bespitzelung der DDR-Bürger und das Abhören ihrer Telefone seien in der DDR nicht strafbar gewesen, entsprechend habe die bundesdeutsche Justiz diese Taten nicht verfolgt. Postdiebstahl hingegen – von 1984 bis 1989 seien auf diese Weise zwei Millionen DM in den DDR-Staatshaushalt geflossen – war in der DDR strafbar, nicht jedoch nach bundesdeutschem Recht, weil die Täter nicht eigennützig handelten.

Die Mitgliederversammlung begann mit einer kurzen Vorstellung aller Mitarbeiter der UOKG-Beratungs- und Geschäftsstelle. Es folgte der Tätigkeitsbericht des Vorstandes für den Zeitraum Juli bis November 2016. Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender des Dachverbandes, konnte auf eine Vielzahl von Aktivitäten verweisen. Neben UOKG-Veranstaltungen zum 13. August am Brandenbur-



Staatsanwalt Dr. Mathias Bath.





Torhaus des ehemaligen Zuchthauses Cottbus.

ger Tor, am 13. September zum Thema Zwangsadoption und am 8. Oktober zur verbesserten Begutachtung von Haftfolgeschäden sowie mehreren Gesprächen auf bundespolitischer Ebene hatte auch eine Ortsbegehung mit Abgeordneten und Vertretern des Bezirksamts Berlin-Mitte stattgefunden, um konkrete Aufstellungsmöglichkeiten für ein Mahnmal für die Opfer des Kommunismus zu erörtern. Weiterhin konnte u.a. in einigen Einzelfällen geholfen werden, wurden Gedenkveranstaltungen mehrerer Mitgliedsverbände besucht, an der Ausarbeitung eines Artikelgesetzes und der Schaffung eines Stiftungsvereins gearbeitet. Dieter Dombrowski rief noch einmal alle Verbände

und ihre Mitglieder auf, für die Durchsetzung von Forderungen der ehemaligen politisch Verfolgten die jeweiligen Abgeordneten vor Ort aufzusuchen und in die Pflicht zu nehmen.

Anschließend stellte sich der bei diesem Treffen gastgebende Verein, das Menschenrechtszentrum Cottbus, den Anwesenden vor. Sylvia Wähling, Geschäftsführende Vorsitzende des Menschenrechtszentrums Cottbus, erläuterte, wie es zur Gründung kam. 2007 veranstalteten ehemalige Häftlinge des Zuchthauses einen Tag der offenen Tür, der überwältigend gut besucht war. Es folgten die ersten Überlegungen zu einem „Menschenrechtszentrum“ und der noch immer als einmalig geltende Erwerb des ersten Hauses auf dem ehemaligen Gefängnisareal durch einstige Insassen für einen symbolischen Euro, 2011 dann der Ankauf des gesamten Geländes. Inzwischen konnte der Verein den zweiten Stock des Zellenhauses sanieren und dort eine Ausstellung über Haft in Cottbus zwischen 1933 und 1989 fertigstellen. Geplant sind weitere über Haftzwangsarbeit und inhaftierte Künstler. Weil der Verein Eigentümer und Betreiber ist, mußte er keine inhaltlichen Auflagen

hinnehmen. Vieles werde in ehrenamtlicher Arbeit erledigt. Wähling betonte, das Menschenrechtszentrum müsse trotz der Erfolge um finanzielle Mittel und Anerkennung kämpfen. Den Tag beschloß die Aufführung eines interaktiven Theaterstücks von und mit Jugendlichen, die großes Lob erntete, zumal sie als reines Freizeitprojekt erarbeitet wurde.

Den zweiten Tag dominierte eine ausgedehnte Sonderführung über das Gelände des ehemaligen Zuchthauses, sachkundig und detailreich geleitet von den ehemaligen Häftlingen Siegmund Faust und Dieter Dombrowski. Vorangestellt wurde ein kurzer Abriss der Geschichte dieser Strafanstalt. 1860 als Königliches Zentralgefängnis mitten in der Stadt Cottbus eröffnet, war es bis 1934 männlichen Jugendlichen vorbehalten. In der NS-Zeit wurde es als Frauenzuchthaus genutzt und am Ende des Krieges durch Artilleriebeschuß zerstört. Nach 1945 herrschten auch dort katastrophale Bedingungen. Bei einer Kapazitätsgrenze von 600 Gefangenen war es nach dem 17. Juni 1953 mit über 3000 Häftlingen belegt. Ab Mitte der 60er Jahre überwogen die wegen Republikflucht Verurteilten, viele wurden freigekauft. 2002 wurde das Zuchthaus geschlossen.

## Nicht mehr beschwiegen

(db-st) Unter den Kinderheimen und Jugendwerkhöfen in der DDR war neben dem Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau ein ganz bestimmter Heimtyp besonders berüchtigt: das Durchgangsheim. Hier sollten eigentlich Kinder vorübergehend untergebracht werden, wenn noch nicht über den Heimplatz entschieden war oder anderes die endgültige Unterbringung verhinderte.

Die Wirklichkeit sah anders aus. In den Durchgangsheimen war das Regime besonders hart, es traf Kleinkinder und Ältere gleichermaßen. Vergitterte Fenster, zellenartige Zimmer, Mißhandlungen und oftmals Hunger prägten den Alltag, manche Kinder mußten wochen- und sogar monatelang dort ausharren. Auch in der Kleinstadt Bad Freienwalde in Märkisch-Oderland befand sich eine solche Einrichtung.

2012 haben sich ehemalige Insassen zu dem Verein „Kindergefängnis Bad Freienwalde“ zusammengeschlossen, um dieses schaurige Kapitel ihrer Kindheit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Seit Jahren setzen sie sich – bescheiden

genug – für das Anbringen einer Tafel bzw. das Aufstellen einer Gedenkstele vor dem denkmalgeschützten Gebäude in der Adolf-Bräutigam-Straße ein. Am 7. Oktober konnten sie einen Teilerfolg verbuchen. Vereinsvorsitzender Roland Herrmann enthüllte eine provisorische Gedenktafel. Die Liedermacherin Kathrin Begoin, selbst einst an diesem Ort weggeschlossen, begleitete die kleine Zeremonie mit Balladen, die von den schlimmen Erfahrungen der Kinder berichteten.

Zu den Teilnehmern der Veranstaltung gehörten der stellvertretende Landtagspräsident von Brandenburg und Bundesvorsitzende der UOKG, Dieter Dombrowski (CDU), die SPD-Landtagsabgeordnete Jutta Lieske, der Grünen-Landesvorsitzende Clemens Rostock und Landrat Gernot Schmidt. Na, geht doch! möchte man sagen. Abwesend

waren jedoch Vertreter der Stadtverwaltung und der Stadtverordneten.

Gernot Schmidt will die Sache nun zu seiner machen und versicherte, daß der Kreis einen Bauantrag einreichen werde und die Kosten übernehmen könne, Spenden seien trotzdem willkommen. Dieter Dombrowski wünscht sich, daß auch die Landesregierung das Projekt unterstützt. Als Mutter von drei Kindern zeigte sich Jutta Lieske besonders bestürzt darüber, was den Kindern damals angetan wurde. Sie will auf jeden Fall in Bad Freienwalde eine Diskussion über die Aufarbeitung dieses dunklen Teils der Stadtgeschichte vorantreiben.



Die Gedenktafel wird enthüllt.

## Suchanzeigen

# Wer kannte Dr. Gerd Raue und Olga Raue?

**Dr. Gerd Raue** wurde im Sommer 1959 in Ostberlin verhaftet. Er wurde vom Bezirksgericht Frankfurt/Oder im Herbst 1960 wegen Spionage für die Amerikaner zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt, war von 1960 bis zu seiner Begnadigung im Dezember 1966 als Strafgefangenen-Zahnarzt in Hohenschönhausen. Wer kann sich an Dr. Gerhard Raue erinnern?

fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie war von 1960 bis zu ihrer Begnadigung (1965) in Hohenschönhausen inhaftiert. Sie arbeitete in der Offiziersküche der Strafanstalt. Die hier abgebildete Zeichnung entstand während der Haft und wurde von einer unbekanntes Mitgefangenen angefertigt. Wer kann sich an Olga Raue erinnern? Jede Erinnerung hilft. An der Geschichte der „Raue-Gruppe“ ar-

**Olga Raue** wurde ebenfalls 1959 wegen Spionage für die Amerikaner festgenommen und 1960 zu



Gerhard Raue, Oktober 1978.



Olga Raue, 1963.

Bilder: Archiv S. Appellius

beitet Dr. Stefan Appellius in Berlin. Er ist über die E-Mail-Adresse stefan.appellius@fu-berlin.de und über die Telefonnummer (0171) 544 42 82 zu erreichen. 📧

## Zeitzeugen gesucht!

### Ausstellung über den Jugendwerkhof auf der Festung Königstein

Von 1949–1955 gab es auf der Festung Königstein einen Jugendwerkhof. Hier sollten schwer erziehbare und straffällig gewordene Jugendliche zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ erzogen werden. Siebzig Jahre nach der Gründung dieser „Umerziehungseinrichtung“ soll eine Ausstellung an diese Zeit erinnern.

Die Ausstellung möchte möglichst vielen Erfahrungen gerecht werden und sowohl

Betroffene als auch ehemalige Angestellte des Jugendwerkhofs zu Wort kommen lassen.

Zeitzeugen, die bereit sind, über ihre Zeit/Tätigkeit im Jugendwerkhof Königstein zu sprechen, sind herzlich aufgefordert, sich bei der Festung Königstein gGmbH, Frau Maria Pretzschner, zu melden, E-Mail pretzschner@festung-koenigstein.de, Tel. (035 021) 645 16.



Jugendliche Insassen bei der Arbeit, 1950. Quelle: Deutsche Fotothek

## Wer kann helfen?

Für einen Zeitzeugen-Vortrag über die Gubener Gruppe „Wolfgang Schubert“, besonders über den **Pfarrer Reinhard Gnettner**, brauche ich Informationen, Hinweise und wahrheitsgemäße Erinnerungsberichte. Ich verfüge schon über einige Daten und Dokumente, möchte aber gern ein geschlossenes Bild als Zeitzeuge vermitteln.

Pfarrer Reinhard Gnettner wurde am 26. Juni 1897 in Görlitz geboren, war verheiratet und hatte drei Söhne und eine Tochter. Er war Reserve-Offizier der Luftwaffe. Familie Gnettner wohnte im Pfarrhaus, Wallstr. 1, in Fürstenberg/Oder, Pfarrer Gnettner betreute zwei Pfarrstellen.

Am 6. April 1950 wurde er nach dem Gottesdienst in der Friedhofskirche von zwei Volkspolizisten der Abteilung K5 Frankfurt/Oder verhaftet und arretiert. Am 7. April 1950 wurde er nach Potsdam in das K5-Gefängnis Bauhofstraße überstellt (zu dieser Zeit befanden sich bereits mehrere Personen der „Gruppe Schubert“ im Gefängnis Bauhof).

Am 22. April 1950 sprach Frau Gnettner bei der Landespolizei in Potsdam vor und erfuhr, daß gegen ihren Mann ein Gerichtsverfahren anhängig sei. Der Volkspolizei-Oberrat Wagner hatte ihr – durch Lügen – Hoffnung gemacht. Am 9. Oktober 1951 schrieb Familie Gnettner ein Gesuch an Wilhelm Pieck, das unbeantwortet blieb.

Am 23. April 1950 wurde Gnettner in das KGB-Gefängnis Lindenstrasse eingeliefert, am 24. April 1950 Haftprüfungstermin und Anordnung weiterer Haft durch Oberst der Justiz Schurawljos; Verlegung von Einzelhaft in Zelle 22 (drei Personen) im 1.OG. Wer kann Auskunft geben über die Verhöre, über die Weihnachtsbotschaft, Karzer-Aufenthalt und Mißhandlungen? Vernehmungsoffizier: Hauptmann Koscheljew (auch unter Popelsburg bekannt), sprach einigermaßen Deutsch.

Vom 29. März bis 4. April 1951 Militärtribunal in der Lindenstraße, Tribunal: Truppeneinheit 48240, Vorsitz: Oberst der Justiz Schurawljos, Beisitzer: Oberst Awtonow, Major Solopanow, Schriftführer: Hauptmann der Justiz Zubkow,

Dolmetscher: Unterleutnant Alexander Safranow, Berichterstatter: Oberstleutnant Schurawljos. Der Verurteilung zugrunde liegende Paragraphen: Art. 58-6 Teil 1, 58-10 Ziff. 2, 58-9, 58-11, StGB der RSFSR

Elf Frauen und Männer der Gruppe „Schubert“ wurden zum Tode verurteilt, am 6. April 1951 Gnadengesuch gestellt. Der Hauskapitän bestand immer darauf, daß Gnadengesuche noch in Potsdam gestellt werden. Er hat jedes Gnadengesuch mit einem Vermerk versehen. Todeszellen im 1.OG Nr. 51 bis 55, Reinhard Gnettner befand sich in Zelle 54.

Mitte Mai Transport nach Lichtenberg, mit M. Schnee und H. und W. Sperling (über den Transport habe ich ausreichende Kenntnisse), Anfang Juni Transport nach Brestlitowsk, Ende Juni Direkt-Transport nach Moskau (Transport-Offizier soll sich geweigert haben, so viele Todeskandidaten zu befördern).

Juni/Juli Ankunft in Moskau, Einlieferung in das KGB-Gefängnis Butyrka, Einzelzelle, Korridor 6 (auch darüber habe ich ausreichende Erkenntnisse); 22. Juni 1951



Ablehnung des Gnadengesuchs. 27. Juni 1951 erschossen in der Butyrka, (es gab zwei Hinrichtungszellen); Henker: Wassilij Tschikanov, Staatsanwalt: Woroblejw, Hinrichtungsprotokoll: handschriftlich erstellt, Nr. 47-346 G 102450-346 (FSB – Archiv Moskau und Memorial Moskau); eingäschert am 27./28. Juni 1951 im Krematorium Donskoje Kladbitschsche; die Asche wurde im Friedhof Donskoje vergraben, Abtl. 3 Stelle 51; eine Grabstelle gibt es nicht. Am 22. Juni 1995 wurde die gesamte „Gruppe Schubert“ rehabilitiert (Urkunde als Kopie vorhanden).

Der Vortrag soll ca. 60 Minuten dauern, es werden auch ca. 50 bis 60 Fotos gezeigt (Potsdam, Butyrka, Opposition, verfolgte Schüler). Ich habe zwar schon eine Menge Material gesammelt, es kann aber sein, daß von meinen Haftkameradinnen

und Haftkameraden noch jemand existiert, der mir Berichtigungen und Ergänzungen geben kann. Danke im voraus.

Als Zeitzeuge kämpfe ich mit aller Kraft gegen das Vergessen. Unsere Leiden und

Opfer dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Werner Sperling, Platanenweg 25, 58239 Schwerte, Tel. (023 04) 66 97, E-Mail sperling32@web.de

## „Mauern. Gitter. Stacheldraht“

### Politische Repression in SBZ und DDR 1945-1990

Eine Plakatausstellung der UOKG

Die Ausstellung gibt den vielfältigen Repressionen in SBZ und DDR Namen und Gesichter. Sie besteht aus 17 Plakaten in der Größe DIN A1 und wird für eine Gebühr von 10 Euro plus 10 Euro Porto und Verpackung per Post zugesandt. Auf Wunsch wird für die Eröffnung der Ausstellung ein authentischer Zeitzeugenvortrag vermittelt. Der Kostenanteil dafür beträgt 50 Euro. Die Ausstellung kann bestellt werden bei: UOKG-Geschäftsstelle, Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin, E-Mail Geschäftsstelle@uokg.de; weitere Informationen in Ausgabe 8/2016 und auf [www.uokg.de/wanderausstellung](http://www.uokg.de/wanderausstellung).

### Leserbriefe

## Systemwechsel verschlafen

Am 16. September 2016 reiste ich mit dem ICE 1417 von Berlin nach Leipzig. Kurz vor der Einfahrt nach Leipzig gab der Zugbegleiter mehrfach die Anschlusszüge durch. So sagte er u.a.: „Sie erhalten um 20.20 Uhr einen Zug nach Karl-Marx-Stadt.“

„Karl-Marx-Stadt“ wiederholte er mehrfach. Dies sorgte bei einigen Fahrgästen für Erstaunen, bei einigen für Gelächter und bei mir für ein starkes Unbehagen.

Ich wandte mich daraufhin an die Deutsche Bahn und teilte ihr mit, daß ich solche Aussagen als völlig inakzeptabel empfinde. Ich fragte, ob die Deutsche Bahn der Auffassung sei, die DDR-Diktatur verharmlosen zu dürfen bzw. solche Aussagen witzig zu finden.

Als Antwort erhielt ich einen wohl standardisierten Brieftext, von Maren Reinsch, Leiterin Kundendialog, DB Fernverkehr AG, Postfach 10 06 13, 96058 Bamberg, mit folgender Textpassage: „Es tut uns daher besonders leid, daß Sie mit unseren Leistungen im ICE 1517 nicht zufrieden waren. Wir können gut nachempfinden, wenn die erlebte Situation Sie verärgert hat. Bitte entschuldigen Sie, daß die Durchsage zum Reiseverlauf nicht mit dem aktuellen Städtenamen erfolgte.“

Nach 25 Jahren hat sich bei der Deutschen Bahn noch nicht herumgesprochen, daß es Karl-Marx-Stadt nicht mehr gibt und die Stadt ihren historischen Namen – Chemnitz – wieder mit Stolz trägt?

André Rohloff, Neubrandenburg

## Zweierlei Wertschätzung

„Homosexuelle Männer, die nach dem Paragraphen 175 verurteilt wurden, sollen 3000 € pauschal sowie 1500 € je angefangenem Haftjahr als Entschädigung erhalten. Das sieht ein Gesetzentwurf des Justizministeriums vor.“ Dies las ich im Starkenburger Echo vom 22. Oktober 2016. Zeitgleich läuft ein Entschädigungsverfahren für Personen, die nach Ende der Kampfhandlungen 1945 für eine fremde Macht Zwangsarbeit leisten mußten. Für diese ist eine einmalige Entschädigung von 2500 € vorgesehen.

Ich gehöre zu dem Personenkreis. Würde man die obige Regelung für mich annehmen, bekäme ich 3000 € + 5 x 1500 € = 10 500 € statt 2500 €.

Dies zeigt einmal mehr, welches Ansehen bzw. welche Wertschätzung wir bei unseren Politikern haben.

Wolfgang Lehmann, Rimbach

## Zahnloser Tiger

Seit vielen Jahren lese ich den „Stacheldraht“. Die UOKG wird immer mehr zum zahnlosen Tiger, trotz wechselnder Vorsitzender in den vielen Jahren. Vielleicht sollte man sich nicht mehr auf CDU und SPD verlassen, da wurden wir bereits verlassen. In den alten Bundesländern kämpfen ebenfalls Opfer der Justiz für eine Rehabilitierung. Vielleicht könnte man gemeinsam etwas erreichen.

Laut Frau Nahles und Herrn Oppermann sollen die Ostrenten an die Westrenten angeglichen werden. Das sollte endlich auch umgekehrt geschehen.

1. Fremdrentengesetz wieder in Kraft setzen
2. Ingenieurgesetz auf alle ehemaligen DDR-Bürger anwenden
3. Entwurf 3. SED-UnBerG, Drucksache 15/932 Deutscher Bundestag und Stacheldraht 5/2003, Entschädigungsleistung gestaffelt nach Jahren (Das sollte für alle Verfolgungsgruppen gleich sein ohne Anrechnung auf Renten und Pensionen.)

Von Geldmangel kann man in unserem Land nicht sprechen, denn „Wir schaffen das...“.

Margita Eikenberg, Königstein i.Ts.

## Bernhard Schulz

Tapferkeit hat viele Gesichter – zum Beispiel dieses: Da kann ein alt gewordener Mann nicht mehr richtig laufen, draußen, auf der Straße schon gar nicht. Also quält er sich auf dem Balkon seines Hauses, läuft sieben, acht Schritte nach links, sieben, acht Schritte nach rechts, läuft, bis die Schmerzen ihn zur Aufgabe zwingen. Jeden Tag tat Bernhard Schulz das, viele Jahre lang kämpfte er so gegen den verfluchten Krebs. Am 19. Oktober starb er, neunzig Jahre alt.

Der im schlesischen Lauban geborene Bernhard Schulz gehörte zu der knappen Handvoll noch lebender deutscher Männer des Lagers 10 in der GULag-Strafregion Workuta, die im Schacht 29 jahrelang unter Tage arbeiteten. Dem Lager 10 kam in der Sklavenwelt Workutas besondere Bedeutung zu, zum einen, weil es ein Lager mit härtestem Regime war, vor allem aber auch, weil in ihm der Aufstand der Häftlinge im Sommer 1953 mit Waffengewalt niedergeschlagen wurde – 64 Tote forderte das Blutbad und einige hundert Verwundete, zu denen auch Bernhard Schulz gehörte. Wahrscheinlich hatte er sich von den physischen und psychischen Folgen dieser schrecklichen Jahre nie so recht erholen können, zumal er auch als junger Soldat während der sogenannten Ardennen-Offensive 1944/45 das Grauen des Krieges in seiner schlimmsten Form erlebte.

Bernhard Schulz war 1947 in Potsdam, zusammen mit seiner späteren Frau Edith, besser bekannt als Ditha, vom sowjetischen Geheimdienst verhaftet worden. Beide wurden nach Dresden verschleppt und dort nach über zwei Jahren durch ein in Moskau gefälltes Fernurteil zu jeweils 25 Jahren Haft verurteilt. Vorgeworfen wurde ihnen Zugehörigkeit zu einer Gruppe Widerständler, von der sie vordem nie etwas gehört hatten. Danach sechs Jahre Workuta, beide. Ende 1955 zählten sie zu den letzten deutschen Gefangenen, die nach dem Besuch Adenauers in Moskau von der Sowjetunion nach Deutschland geschickt wurden. Ditha kam zuerst nach Friedland, dort wartete sie fünf Tage auf Bernhard. 1956 heirateten sie, bekamen drei Kinder, lebten ein stilles, stets von den Erinnerungen an Workuta geprägtes Leben in Vaihingen, nahe Stuttgart.

„Immer sind wir zwei gegangen / stets denselben Schritt / was vom Schicksal Du empfangen / ich empfing es mit“, so ver-

abschiedete sich Ditha von ihrem Bernhard. Und schließlich: „Ach, es war ein schönes Wandern / manchmal auch vom Sturm umtost / einer war die Kraft des andern / einer war des andern Trost“.

Horst Schüler

## Manfred Kriegel

Manfred Kriegel ist gestorben, ein großer Verlust für die Gemeinschaft der Aufrichtigen und Mutigen in diesem Land. Er trotzte dem Unrecht, er riskierte seine Freiheit, damit auch andere in Freiheit leben konnten. Er bezahlte mit seiner Freiheit und Gesundheit, weil sich viele duckten.



Manfred Kriegel.

Manfred Kriegel war ein helles Licht in dunkler Zeit. Das Unrecht konnte ihn nicht brechen, er wurde nur stärker, die Enttäuschung über das Land nach dem Unrecht blieb, weil zu schnell ver-

gessen und nicht gewürdigt wurde, daß Engagement für Freiheit und Demokratie bleibt.

Deutschland verliert einen großen Menschen und Kämpfer gegen Unrecht und Diktatur, leider viel zu früh. Lieber Manfred, wir werden weiter kämpfen und dein Vermächtnis verwirklichen!

Die Beisetzung fand am 19. November in Gleina/Elsteraue bei Zeitz statt. In der Kirche in Gleina wurde er verabschiedet und in Gleina begraben.

Mike Mutterlose, Dieter Gollnick  
Gruppe für Gerechtigkeit von SED-Opfern

## Elisabeth Neudeck

Im Juni 2014 durften wir an der Veranstaltung der Gemeinschaft „Kinder hinter Stacheldraht“ in Oranienburg teilnehmen. Dabei haben wir unter anderem Elisabeth Neudeck kennen und schätzen gelernt. Besonders beeindruckt hat uns, wie Elisabeth in ihrer ruhigen und gelassenen Art die furchtbaren Erlebnissen und grausamen Haftbedingungen im Lager geschildert hat.

Immer in unserer Erinnerung wird bleiben, wie sie bei der Veranstaltung in Sachsenhausen, im Podium neben Felicitas Sawade, Christa Kirchner und Dr. Enrico Heitzer sitzend, aus dem Publikum gefragt wurde, was denn aus dem Sohn geworden sei. Daraufhin sagte Alexander Latotzky: „Ekkhart, steh doch bitte mal auf.“ Da sahen die erstaunten Anwesenden diesen großen, beeindruckenden Kerl von fast 70 Jahren, und es gab tosenden Beifall für die kleine zarte Elisabeth.

Wir werden die ruhige und bescheidene Art dieser erstaunlichen Frau immer in unserer Erinnerung behalten. In stillem Gedenken

Petra und Hanns Osterloh

## Dr. Hans-Jürgen Grasemann

(st) Wer ihn bei einem seiner unzähligen Vorträge über SED-Unrecht und dessen juristische Aufarbeitung erlebte, wird ihn nicht mehr vergessen. Oberstaatsanwalt Dr. Hans-Jürgen Grasemann entsprach ganz und gar nicht dem Klischee des distanzierten, steifen deutschen Juristen. So bediente er sich z.B. in seinen Referaten, zur Freude der Zuhörer, gern und häufig eines schier unerschöpflichen Vorrats politischer Witze aus der und über die DDR.

Konsequent, pointiert, aber niemals eifernd kämpfte er gegen die Legende von der „Siegerjustiz“ und die Verharmlosung der politischen Verbrechen des DDR-Regimes. Daß sich Hans-Jürgen Grasemann so intensiv mit der Aufarbeitung der DDR-Diktatur beschäftigte, kam nicht von ungefähr. Der 1946 in Hannover Geborene promovierte nach dem Jurastudium 1973 mit einer Arbeit über das Verfassungsrecht der DDR und war von 1988 bis 1994 stellvertretender Leiter und Sprecher der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter.

Wenige Monate nach seinem 70. Geburtstag ist er nun am 1. November 2016 an einer plötzlich aufgetretenen, schweren Erkrankung gestorben. Auch er selbst hat das wohl nicht kommen sehen, denn sein Terminkalender war gefüllt. Eine kaum zu schließende Lücke, nicht nur in der politischen Bildung Deutschlands, ist entstanden...

## Hier ist alles Banane...

Vorsicht, herrlicher Quatsch – aus Honis Exil-Tagebüchern, die Jorge Nicolás Sanchez Rodríguez, der behauptet, sein Fahrer und Subbotniki in Chile gewesen zu sein, jetzt als Buch herausgebracht hat, im (Ulstein-) Ullstein-Verlag (tatsächlich geschrieben wurde die Satire von Daniel Wichmann und Ralf Heimann).

Gekonnt konspirativ wurde nämlich 1994 der Welt Erich Honeckers Tod vorgegaukelt. Aber nicht nur Elvis lebt, sondern auch Erich und Margot. Da die beiden sich von der westdeutschen Justiz bedrängt fühlen, weil ihre politische Arbeit in den Schmutz gezogen wird, beschließen sie, wohl eher Margot, daß Erich vorläufig „sterben“ soll. Aus taktischen Gründen wird er sich quasi vorübergehend aus der Öffentlichkeit zurückziehen, bis in Bälde die kapitalistische BRD eingegangen ist. Weil Erich jetzt nichts weiter zu tun hat, führt er Tagebuch in seinem chilenischen Exil von 1994 bis 2015. Da schreibt er beispielsweise am 4. September 1994: „Margot und ich erklären ja schon seit Jahren: In der DDR war nicht alles schlecht!“ (Das mögen viele DDR-Bürger anders erlebt haben). Auch sonst hat Erich keine Ahnung von nichts, wie aus seinen Aufzeichnungen festzustellen ist.

Wenigstens hat Margot vom Klassenfeind das umgerubelte Spargeld und die ihnen zustehende fette DDR-Rente – meint sie tatsächlich – überwiesen bekommen, das gut und sicher angelegt wird. Honi hat da totales Vertrauen in Margots spätkapitalistischen Geschäftssinn, Oligarchie auf DDRisch eben. Überhaupt muß Erich dem westdeutschen Finanzminister noch erklären, wo Hammer und Zirkel hängen, bevor der „Steuern“ sagen kann.

Erich fand es lange nicht gut, daß man auf den horrenden Ausgaben des Mauerbaus sitzen blieb. Zum Glück haben den Abriß später andere auf eigene Kosten übernehmen müs-

sen, freut er sich. Sein schöner Exilsitz in Santiago/Chile ist übrigens ebenfalls von einer Mauer umgeben. Man hatte auch schon mal kurz überlegt, der Einladung ins Exil nach Nord-Korea zu folgen, bis Margot dann einfiel, daß der gute Kim möglicherweise ein Diktator sein könnte.

Honi ärgert, daß Witze über die DDR erzählt werden, in denen diese z.B. als „Bananenrepublik“ lächerlich gemacht wird, immerhin gab's doch zu Weihnachten welche in der HO. Und sogar Skat durfte man spielen, obwohl ein König als feudalistisches Relikt in einem real-existierenden-sozialistischen Staat eigentlich nicht vorkommen dürfe.

Er macht sich Gedanken, wie man die Schweizer Finanzindustrie in Volkseigentum überführen könnte. Sogar Egon K. vermißt er, der zu DDR-Zeiten abends öfter mal anklingelte, immer wenn Margot außer Haus war, um gemeinsam im Keller in der geheimen Videosammlung zu stöbern. Gern erinnert er sich an 1a Haushaltsgegenstände aus DDR-Produktion, wie z.B. die AEG-Spülmaschine (**Allzweck-Elektrokombinat-Gera**), klar doch. Er ist davon überzeugt, daß, „wenn man uns noch ein wenig Zeit gegeben hätte, DDR-Ingenieure die größten Mikroprozessoren der Welt hätten herstellen können“. Er langweilt sich halt in seinem Exil, weil er als Toter nirgends dreinreden kann. Und es gäbe wahrhaftig genügend Gründe. Allein die Ansage auf Bahnhöfen „Zurücktreten bitte“ muß abgeschafft werden. Und dann stellt er noch fest, daß man sogar im Kapitalismus eigentlich auf nichts verzichten muß. Das ganze Jahr gibt's hier Bananen! Und Jürgen Sparwasser hätte allein die WM 1996 gewonnen – mit verbundenen Augen und auf einem Bein. Mit Margot gibt es ständig Zoff...

Überspitzt und reichlich respektlos ziehen die Autoren den ehemaligen Staatschef der DDR durch den Kakao, den es in Chile in ausreichenden Mengen zu kaufen gibt. Das Buch ist nichts für Hardcore-Sozialisten. „Freundschaft, werte Genossen und Fröhliche Weihnachten mit der Jahresendflügel-Puppe grüßt aus dem Erdmöbel in Chile Euer Erich.“ Und wenn sie nicht gestorben sind...

Echt lustig das Buch, findet

Sybille Krägel



Jorge Nicolás Sanchez Rodríguez (Hrsg.): Hier ist alles Banane. Erich Honeckers geheime Tagebücher 1994-2015, Ullstein extra 2016, 272 S., 14,99 €

## Veranstaltungen

13.12. (Di), 18.00 Uhr:

**„Lieben Sie das Leben!“** Ein literarisches Portrait des Dichters Boris Pasternak, Lesung mit Blanche Kommerell, Schauspielerin, Autorin u. Dozentin, im Anschluß Beisammensein mit Punsch und Gebäck; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolai-kirchplatz 5–7, 10178 Berlin

14.12. (Mi), 14.00 Uhr:

**Veranstaltung** des BSV-Landesverbandes Berlin und des BSV-Fördervereins zu einem politisch-historischen Thema mit anschließender Gesprächsrunde **in vorweihnachtlichem Rahmen**; Ort: Stasi-Museum, Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin, Raum 710; um telefonische Voranmeldung wird gebeten: Tel. (030) 55 49 63 34

14.12. (Mi), 18.00 Uhr:

**„Erich Mielke. Meister der Angst“**, Filmvorführung und anschließendes Gespräch mit dem Regisseur/Produzenten und einem BStU-Mitarbeiter; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Halle/Saale; Ort: Puschokino, Puschkinhaus, Kardinal-Albrecht-Str. 6, 06108 Halle

10.1. (Di), 18.00 Uhr:

**„Wir letzten Kinder Ostpreußens. Zeugen einer vergessenen Generation“**, Regisseurin und Autorin Freya Klier stellt ihr Zeitzeugen-Buch vor; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolai-kirchplatz 4–7, 10178 Berlin

12.1. (Do), 20.00 Uhr:

**„Es ging darum, den Kosmos für ungültig zu erklären“** – Aus der „Baugrube“ lernen. Autorengespräch von Volker Weichsel mit Andrzej Stasiuk in der Veranstaltungsreihe „Utopie und Gewalt. Werk und Wirkung des Schriftstellers Andrej Platonow (1899–1951)“; Veranstaltung d. Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. u.a.; Ort: Literaturhaus Berlin, Fasanenstr. 23, 10719 Berlin; Eintritt 5,- Euro, ermäßigt 3,- Euro

17.1. (Di), 20.00 Uhr: **„Platonow hat die Revolution beim Wort genommen“**

– „Die Baugrube“ als philosophischer Entwurf. Autorengespräch von Lothar Müller mit Dževad Karahasan in der Veranstaltungsreihe „Utopie und Gewalt. Werk und Wirkung des Schriftstellers Andrej Platonow (1899–1951)“; Veranstaltung d. Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. u.a.; Ort: Literaturhaus Berlin, Fasanenstr. 23, 10719 Berlin; Eintritt 5,- Euro, ermäßigt 3,- Euro

24.1. (Di), 18.00 Uhr:

**„Wo ist Leutnant Atkins? Das Schicksal desertierter Nato-Soldaten in der DDR“**, Journalist und Autor Peter Köpf



## Durch den Steppensand

referiert zu seinem Buch; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolaikirchplatz 4–7, 10178 Berlin

7.2. (Di), 18.00 Uhr:

„Eine Reise in den Norden Koreas“, Peter Keup, ehemaliger Stasi-Häftling, berichtet über eine der letzten kommunistischen Diktaturen; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolaikirchplatz 4–7, 10178 Berlin

### Führungen

„Unterwegs im Stasi-Gefängnis“ – öffentliche Führungen in der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock, Hermannstr. 34b, 18055 Rostock, jeweils 14.00 Uhr am 17. (Sa) und 21. (Mi) Dezember sowie am 4. (Mi), 7. (Sa), 11. (Mi), 14. (Sa), 18. (Mi), 21. (Sa), 25. (Mi) und 28. (Sa) Januar.

**Führungen durch die Gedenkstätte Bautzen** – Weigangstr. 8a, 02625 Bautzen, am 25.12. (So), 1. Weihnachtstagsfeier, um 11.00 und 14.00 Uhr (Dauer zwei Stunden, inkl. Einführungsfilm), am 26.12. (Mo), 2. Weihnachtstagsfeier, um 14.00 Uhr, sowie um 14.00 Uhr jeweils am 27.12. (Di), 28.12. (Mi), 29.12. (Do) und 30.12. (Fr); Silvester und am Neujahrstag ist die Gedenkstätte geschlossen.

### Ausstellungen

#### „Lernt Polnisch“

Solidarność, die DDR und die Stasi. Zu sehen bis zum 31. Januar 2017 in der BStU Außenstelle Leipzig, Dittrichring 24, 04109 Leipzig, Mo bis Fr 8.00–18.00 Uhr, Sa/So und feiertags 10.00–18.00 Uhr

#### „Grau in Grau. Die Umweltsituation im Bezirk Leipzig – die Stasi und der Grüne Feind“

Noch bis zum 27. Januar zu sehen in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, Umfassungsstr. 76, 39124 Magdeburg, täglich 10.00–17.00 Uhr

#### „Entzauberte Macht“

Vom Alltag der Tschekisten Archivpräsentation, zu sehen bis zum 30. April 2017 in der BStU Außenstelle Leipzig, Dittrichring 24, 04109 Leipzig, Mo bis Fr 8.00–18.00 Uhr, Sa/So und feiertags 10.00–18.00 Uhr

(VT) Dies ist die Geschichte des Donauschwaben Matthias Laufenburg. 1951 aus sowjetischer Gefangenschaft in seinen Heimatort Lenauheim, im rumänischen Banat, zurückgekehrt, verliebt er sich in die Betreuerin des Lenau-Museums, und beide beschließen zu heiraten.

Durch einen politischen Willkürakt des kommunistischen Regimes werden sie aber schon bald voneinander getrennt. Im Verlauf der von der rumänischen Regierung angeordneten Deportation von vermeintlichen Staatsfeinden aus dem Grenzgebiet zu Jugoslawien ist Laufenburg einer von 40 000 Menschen, die in den Baragan, eine öde Steppe am Donaudelta in Rumänien, verschleppt werden.

In dieser menschenfeindlichen Umgebung muß er sich zwangsläufig eine neue Existenz aufbauen. Er arbeitet unter anderem als Matrose auf einem kleinen Fährschiff und später auf einem Transportkahn auf der Donau, sein Schicksal ist staatlicherseits fremdbestimmt...

Es ist eine Geschichte über Liebe, Verrat, harte Arbeit, Hoffnungslosigkeit – und glückliche Fügung, die den Leser in eine Zeit zurückführt, die seit 1989 in den ehemals kommunistischen osteuropäischen Ländern überwunden worden ist. Die Ro-

manhandlung und die erzählten Abläufe sind authentisch und haben den Charakter eines Tatsachenromans.

### Dank

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG dankt ganz herzlich allen, die im Jahr 2016 für den Dachverband gespendet haben!

Der Vorstand

### Der BSV Berlin-Brandenburg gratuliert seinen Mitgliedern, die im Januar und Februar Geburtstag haben

Dr. Egon Weber am 5. Januar, Edith Protze am 12. Januar, Jörg Strauß am 17. Januar, Heinz Scholz am 27. Januar, Norbert Lipski, Eugen Mühlfeit, Hartmut Richter am 29. Januar, Michael Kalkstein am 30. Januar, Erna Müller, Hubert Polus am 2. Februar, Josef Seemann am 3. Februar, Heinrich Labuhn am 7. Februar, Kasimir Tomaske am 9. Februar, Horst



### UOKG-Beratungsstelle

Ruschestra. 103, Haus 1, 10365 Berlin  
Fax (030) 55 77 93 40

Benjamin Baumgart, Jurist  
Mo–Fr, 10.30–12.30 Uhr  
Tel. (030) 55 77 93 53  
E-Mail baumgart@uokg.de

Katrin Behr (Thema DDR-Zwangsadoption),  
Mo–Fr, 14–16 Uhr  
Tel. (030) 55 77 93 54  
E-Mail behr@uokg.de

Für persönliche Beratungen wird die telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom LStU Berlin.



.....  
Johann Enderle: *Durch den Steppensand des Lebens*, Anthea Verlag, Berlin 2016, 325 S., 16,90 €; *Lesern des Stacheldrahts werden bei Bestellung ab Verlag bis Ende April 2017, zuzügl. Portopauschale, 20 Prozent Rabatt gewährt: Anthea Verlag, Hubertusstr. 14, 10365 Berlin, Tel. (030) 993 93 16*  
.....

### Beratungsstelle des BSV-Fördervereins

Ruschestra. 103, Haus 1, 10365 Berlin  
Tel. (030) 55 49 63 34  
Fax (030) 55 49 63 35  
E-Mail bsv-beratung@gmx.de

Elke Weise, Juristin  
Di 11–18 Uhr, Mi u. Do 11–16 Uhr  
Marleen Puchert

Für persönliche Beratungen wird telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom LStU Berlin.

Epp am 10. Februar, Emil Hanisch am 12. Februar, Hans Schulze am 13. Februar, Viktor Gorynia am 18. Februar, Norbert Kusenack am 22. Februar, Helmut Schneider am 24. Februar

Auch allen nicht genannten Lesern, die Geburtstag haben, gratuliert herzlich

die Redaktion

### Herzlich danken wir allen, die für den STACHELDRAHT gespendet haben

Uwe Behne, Dietlind Brünner, Gerold von Busse, Erna Carbow, Dr. Karl-Heinrich Ebel, Ulrich u. Gisela Egerer, Dr. Sabine Erler, Erika Findeisen, Klaus Fischer, Dietmar Freudenreich, Wolfgang Gebel, Jörg Gebhardt, Alexander Grow, Margot Hampe, Wolfgang Hirth, Dr. Hansjochen Kochheim, Jobst Kühne, Erna Lobbes, Horst u. Sieglinde Opitz, Brigitte Pantermoller, Ingeborg Reuter, Horst Schultz, Lieselotte Schütze, Ursula Timm, Margret Wegener, Margarete Weise, Michael Wühle

Stacheldraht-Konto: BSV Förderverein  
Konto-Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48  
Berliner Bank AG

IBAN: DE58 1007 0848 0665 5245 01  
BIC: DEUT DE DB110

Verwendungszweck:  
„Stacheldraht-Spende“

### Das Zitat

Kontrollierte Amnesie macht aus  
Vergangenheit Geschichte.

David Cornwell

### Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV) LV Berlin-Brandenburg

Vorsitzender: Viktor Gorynia  
Sprechzeiten: Mi 11–17 Uhr  
**BSV-Förderverein für Beratungen**  
Geschäftsstelle: Ruschestraße 103, Haus 1  
10365 Berlin  
Telefon (030) 55 49 63 34  
Fax (030) 55 49 63 35  
E-Mail: bsv-beratung@gmx.de  
Konto: BSV-Förderverein  
Berliner Bank AG, BLZ 100 708 48  
Nr. 665 52 45 00  
IBAN DE85 1007 0848 0665 5245 00  
BIC DEUT DE DB110

### Union der Opferverbände Kommunischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)

Bundesvorsitzender: Dieter Dombrowski  
Vorstandsbeauftragter: Dr. Christian Fuchs  
Tel. (030) 55 77 93 51, Fax –40  
Sprechzeiten der UOKG-Beratungsstelle S. 19  
Ruschestraße 103, Haus 1  
10365 Berlin  
Internet: www.uokg.de  
E-Mail: info@uokg.de  
UOKG-Spendenkonto: Nr. 7342728,  
Deutsche Bank, BLZ 100 700 24  
IBAN DE79 1007 0024 0734 2728 00  
BIC DEUTDE33

Redaktion DER STACHELDRAHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin  
PVSt., Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt  
\*13017#000#0412\*

## Impressum DER STACHELDRAHT

**Herausgegeben** von der Union der Opferverbände Kommunischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und dem BSV-Förderverein für Beratungen e.V.

**Redaktion:** Sybille Ploog, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel. (030) 55 77 92 30, Fax (030) 55 77 92 31, E-Mail: der-stacheldraht@web.de  
Konto für Abo und Spenden: BSV-Förderverein, Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, IBAN DE58 1007 0848 0665 5245 01, BIC DEUT DE DB110

**BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG**  Gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Herstellung:** Satzherstellung Neymanns, Föttinger Zeile 15, 12277 Berlin, Tel. (030) 70 24 22 24, E-Mail: neymanns@satzherstellung.com, Internet: www.satzherstellung.com

Verkaufspreis 1,- Euro  
Auflagenhöhe 10 000

Bezug über die Redaktion  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinntstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.  
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 28. November 2016

